all. rev.
249.

Darstellung
der
Mainzer Revolution
oder
umständliche und freymüthige
Erzehlung
aller Vorfallenheiten, die sich seit dem entstandenen französischen Revolutionskrieg zugetragen, und die einen Bezug auf den Krieg, auf die Uebergabe der Festung, oder auf den Klub und dessen grausames Verfahren gegen die anders Gesinnte haben,
mit allen nöthigen Beylagen.

Achtes Heft.

Frankfurt und Leipzig
bey Johann Gottlob Pech
und in Commißion bey dem Buchbinder Ulrich Ritter
in Mainz 1793.

Zweyter Absatz

von

der Attake bey Hochheim

bis

zur Bekanntmachung der die Urversammlung gebietenden Proklamation.

Inhalt.

I. Attake bey Hochheim. II. Klubssitzung und Reubels Rede. III. Pape's neue Unverschämtheit. IV. Custine, Dorsch und Pape am Galgen. V. Zubereitungen zum neuen Freiheitsbaum und zur künftigen Gemeinde und Urversammlung, auch Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit. VI. Klubssitzung und Hofmanns Rede. VII. Weitere Klubssitzung und Debatten. VIII. Feierliche Pflanzung des neuen Freiheitsbaums und Ausbreitung eines gedrukten Briefes. IX. Klubssitzung und darauf erfolgter Baal. X. Neue Satire auf die Freiheit. XI. Entlassung der Finanzkammer und einiger andern angestellten Personen nebst neuer Anstellung. XII. Ende des Rechtsstreites gegen den Stadtdirektor Heimes. XIII. Sonderbare Verordnung der Munizipalität und Freude der Klubsbrüder darüber. XIV. Neue Maas-

aristokratischer Schriften. XV. Klubssitzung und sonderbare Auftritte in selbiger. XVI. Böhmers Betragen gegen das Stadtgericht, dessen Beschwerde an die Administration und endlich erhaltene sonderbare Antwort. XVII. Bestreben des Klubs, um den ausgestreuten Brief an die Mainzer lächerlich zu machen. XVIII. Eintreibung der den geistlichen Körperschaften angesezten Brandschatzung. XIX. Meichelmord. XX. Klubssitzung und sonderbarer Auftritt. XXI. Andere Klubssitzung und auffallende Begebenheit. XXII. Sammlung des wohlthätigen Ausschusses. XXIII. Eigentlicher Zustand der Stadt. XXIV. Bestreben der allgemeinen Administration, die Landleute wegen der Bürgeraufnahme zu beruhigen. XXV. Weiteres Bestreben der Munizipalität die Wappen in der Stadt ganz zu Grunde zu richten. XXVI. Nähere Erklärung der Munizipalität, wegen dem Belagerungszustande der Stadt. XXVII. Bekanntwerdung der Hinrichtung Ludwig des 16ten und desfalsige verschiedene Gemühtsverfassungen. XXVIII. Klubssitzung und Vorfallenheiten in selbiger. XXIX. Fourage und Fruchterpressung. XXX. Vorkehrungen der Generalität um Thätigkeiten zwischen den Linientruppen und den Nationalgarden vorzubeugen. XXXI. Klubssitzung und ganz auffallende Motion. XXXII. Abermalige Klubssitzung und Melzers unverschämte Bemerkung. XXXIII. Einladung von der allgemeinen Administration ihr ein Verzeichniß des erlittenen Kriegschadens zuzuschicken. XXXIV. Erlassene Warnung der Administration.

nistration. XXXV. Klubssitzung und Lobrede auf den gemordeten Deputirten Pelletier. XXXVI. Eine abermalige Vorladung der allgemeinen Administration. XXXVII. Cüstin's Verordnung sich auf sieben Monate mit Proviant vorzusehen. XXXVIII. Klubssitzung und Feierlichkeit für den gemordeten Pelletier. XXXIX. Eine Proklamation der fränkischen Nationalkommissarien, gegen die Reichsavocatorien. XL. Bemühen der Konstitutionsfreunde die Bürger zum schweren zu bringen, auch Gegenbemühungen teutschgesinnter Einwohner.

I. Hochheim schien die Falle zu seyn, in die man teutscher Seits die Neufranken zu locken suchte, um sie desto sicherer wieder mit Verlust nach Hause schicken zu können; denn am 6ten Jenner, am Feste der heiligen drei Könige, welches die Neufranken in ihren teutschen Besitzungen zu feiern verbothen hatten, überfielen die Teutsche schon Morgens vor 6 Uhr den erst am 4ten mit acht Bataillons und 12 Kanonen eingezogenen neufränkischen General Houchard, und nöthigten denselben, nach einem kleinen unbedeutenden Widerstande, mit Zurüklassung seiner ganzen Artillerie und einem Verluste von ungefehr 500 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen, zur

Flucht. Die siegende Teutsche verfolgten noch die fliehende Republikaner, bis nach Kostheim, wo ebenfalls die ganze Besatzung den Deutschen den Ort nebst einem Obristen und noch etwelchen Mann als Gefangenen überlies. Der Donner der Kanonen hatte sehr viele Stadteinwohner aus Neugierde an das Rheinufer geführt, wo sie denn die siegreichen neufränkische Republikaner in der grösten Unordnung nach Kassel eilen sahen. Der teutsche neufränkische Anhang suchte diese Scharte in den neufränkischen Heldenthaten dadurch auszuwetzen, daß er Anfangs auf ächte Jakobiner Art die Leute überreden wollte: der grose sich nach Kassel drängende Haufen seie ein starker Transport teutscher Kriegsgefangenen, *) nachher aber schob er den neufränkischen Verlust auf die teutsche Uebermacht. Selbst einer der im Schlosse wohnenden Nationalkonvents-

kom-

*) Die Unverschämtheit der Konstitutionsfreunde gieng hierinn so weit, daß sie die über den Rhein gekommene Verwundete für Preussen ausgaben, wobei aber die Schiffleute ihre Verwunderung nicht bergen konnten, in welcher Geschwindigkeit die verwundete Preussen eine ihnen so fremde Sprache erlernet hätten.

kommissarien soll dem Konvent zu Paris in einem Schreiben gemeldet haben: Die Nationaltruppen hätten die Teutsche geschlagen, und seien wirklich noch im Begriff den fliehenden Feind zu verfolgen. Die Teutschen hatten in Kostheim den Freiheitsbaum gleich nach ihrer Ankunft vernichtet, und einige Stunden nachher den Ort selbst wieder geräumt.

II. In der Abends wieder eröfneten Klubssitzung erschienen die Kommissairs zum zweitenmale, der K. Reubel hielt eine Rede, um die erschrockenen Freunde von Freiheit und Gleichheit zu trösten; um nun diese seine Absicht desto sicherer zu erreichen, schilderte er den unglücklichen Vorfall dieses Tages als eine Kleinigkeit, verglich den Verlust der Kanonen mit der Anzahl, welche in Mainz mit der Stadt erobert wurden, und behauptete gegen seine Ueberzeugung ganz unverschämt, ein einziges Bataillon ohne Hosen habe sich zwanzig tausend Mann teutscher Truppen entgegen gestellet, und diese in ihrem weitern Vordringen aufgehalten. Ausser den Klubisten war aber keine Seele in Mainz so kurzsichtig, so etwas sich nur im Traume einfallen zu lassen, noch weniger zu glauben, besonders

da es schon bekannt wäre, daß der Obrist Ruttberg, der die Nationaltruppen anführte, wegen ihrem schlechten Betragen sich die Ehre verbethen, ferner ihr Anführer zu sein.

III. Noch legte an diesem Tage der schon bekannte Pape bei dem städtischen Publikum einen neuen Beweis ab, daß seine Unverschämtheit den höchsten Grad erreicht habe, indem er in einem auf den Pfarrer zu St. Christoph, Hober, gerichteten Aufsatze die Namen des Kurfürsten, welche dieser Pfarrer in der Kirchenkollekte pro antistite absange schändliche Worte nannte, worüber sich aber die Gemüther der gutgesinnten Einwohner gegen diesen Auswurf der Menschheit noch mehr empörten.

IV. So verhaßt nun Pape wegen seinen offenbaren Unverschämtheiten bei dem städtischen Publikum war, eben so verhaßt war auch das Präsidentchen der allgemeinen Administration, Dorsch, theils wegen den bei Hofe gestohlenen Effekten, und besonders wegen den Gemälden von Rubens, theils wegen dem selbst durch seine Handlungen bekannt gewordenen Vorhaben, als Präsident der allgemeinen

meinen Administration allein regieren zu wollen. Nicht mehr geliebt war der General Custine, der nur seinen Worten nach den vorgeblichen Despotismus der alten Verfassung ganz abstellen wollte, aber durch alle seine Handlungen zeigte, daß er ein gröserer Despot seie, als einer selbst in Asien gefunden werden kann. Der Haß und die Verachtung gegen diese drei neufränkische Republikaner war um diese Zeit schon so weit gediehen, daß ein zwar plumber, aber doch auch zugleich beissender Satiriker in der Nacht vom 8ten auf den 9ten an einem der vier in der Stadt aufgestellten Galgen auf dem Leichhofe, den Schattenriß des Generals Custine, mit der Aufschrift anheftete: „Der Hauptspizbube gehört mitten in die Stadt und diesem leisten Dorsch als Präsident der allgemeinen Administration und Pape als unverschämter Autor Gesellschaft.“ Bei anbrechendem Tage waren schon um diesen Galgenposten mehrere hundert Personen versammlet, um diesen Spott mit eignen Augen anzusehen; die Nachricht hievon verbreitete sich so schnell in der Stadt, daß in weniger als einer halben Stund sich schon eine Volksmenge versammelt hatte, daß beinahe niemand mehr beikommen konnte; biß endlich dem Zulaufe

ein französischer Nationalgardist durch Abreissung des Angeschlagenen ein Ende machte.

Eine solche Ehre ist wohl noch keinem erobernden General widerfahren, sie wirkte aber auch so sehr auf Custine, daß er augenblicklich, in der Ueberzeugung, daß der Thäter nicht leicht zu entdecken seyn mögte, eine Verordnung erlies, vermöge welcher weder Morgens vor wirklich angebrochenem Tage, noch Abends nach Sonnen Untergang eine Kirche offen stin oder eine Glocke angezogen werden durfte, denn er und sein treuer Anhang glaubte, daß dieser Spott entweder von einem Abends oder Morgens in die Kirche gegangenen verübet worden seie.

V. Dieses so offenbar gezeigten Widerwillens gegen alles, was die französische Neuerungen einzuführen Willens war, ohngeachtet, giengen doch die Zubereitungen zu der feierlichen Pflanzung des neuen Freiheitsbaumes sowohl, als auch zu der künftigen Ur- und Gemeindeversammlung noch immer fort, denn ein tannener Stamm von beinahe 70 Schuhen wurde beschlagen und mit den drei Nationalfarben angestrichen, die Polizei- und Distriktskommissaire mußten mit der Aufnahme

nahme der Stimm- und Wahlfähigen ununterbrochen fortfahren, bei welchem Geschäfte denn auch die zwei Cottaische Aufsätze durch die Kommissaire der Stadtviertel C. D. E. & F. ziemlich verbreitet wurden. Auch die allgemeine Administration lies um diese Zeit das erzbischöfliche Vikariat noch ihre Allgewalt dadurch empfinden, daß dieselbe nunmehr (am 10ten Jenner) demselben die Gerichtbarkeit über Geistliche und in geistlichen Sachen völlig hinwegnahm, und alle dergleichen Streitigkeiten an das Kammeramt und Stadtgericht für die Zukunft verwies, und es auch noch den wirklich schon dorten im Streit verwickelten Partheien anheimstellte, ihre schon anhängige Sachen entweder am geistlichen Gericht, oder an dem Kammeramt auszutragen, und so nach auf einmal das Vikariat beinahe ganz ausser seinem Wirkungskreis sezte.

VI. An eben diesem Tage eröfnete sich für das städtische Publikum in der Klubssitzung ein neues anmuthiges Schauspiel, dessen Folge jederman von der grösten Wichtigkeit schien. Hofmann grämte sich sehr über die schlechte Fortschritte der Freiheitsschwärmerei, dachte über dessen eigentliche Ursachen nach, glaubte

den zu haben, und bestieg in dieser Klubssitzung in der Absicht die Rednerbühne, um seinen Brüdern und dem Publikum seine desfalsige Gedanken mitzutheilen. Warum finden die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit so wenig Beifall? war das Thema seiner Rede. Hofmann behauptete weil die Klub schlecht und eben darum allgemein gehaßt seie, und weil selbsten viele von der französischen Armee den Fortschritten der Freiheit durch ihr Benehmen hinderlich seien, darum müßten die Einwohner von der Stadt und ihrem Gebiet, vor den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit einen Abscheu haben. Daß der Klub schlecht seie, zeigte er mit treffender Wahrheit, durch seine Schilderung der vornehmsten Klubsmitglieder; denn er entdekte die Kabalen von Forster und Wedekind, wodurch diese sich so manche Vortheile zu verschaffen suchten, den Pape zeigte er in seiner wahren Gestalt als einen unverständigen und unverschämten Lästerer, dem nichts zu heilig seie, um es ungelästert zu lassen; und den Präsidenten der allgemeinen Administration, Dörsch, beschuldigte er öffentlich der Dieberei im Schlosse an den Hofgemälden, und entzifferte dessen ganzen Karakter, als gefährlich für jede Staatsverfassung. Daß selbst viele

von

von der französischen Armee den Fortschritten der Freiheit durch ihr Benehmen hinterlich seien, dieses suchte Hofmann dadurch sicher zu stellen, daß er die beide Kriegskommissairs Willemanzy und Blanchard öffentlich beschuldigte: sie selbst behaupteten ohngescheut, die Stadt und Festung könnte nicht von den Neufranken gegen die kombinirte Mächte soutenirt werden. Ueber eine so ganz unerwartete Rede, die Hofmann noch am Schlusse dem Druck zu übergeben versprach, waren alle anwesende Zuschauer anfangs ganz erstaunt, aber auch nach einer kleinen Erholung voller innigster Freude über Hofmanns so gut gerathene Ausführung seiner Absicht: die Klubsmadators im höchsten Grade lächerlich zu machen; man gab ihm auch deshalb den lautesten Beifall, jeder der geschilderten Klubsbrüder versprach in der künftigen Sitzung seine Vertheidigung zu liefern, nur Pape erklärte, daß er so lang kein wirkliches Mitglied von der Gesellschaft mehr sein wolle, so lange noch Hofmann in derselben verbleibe.

VII. Die Neugierde auf diese Klubssitzung (11ten Jenner) war bei den Stadteinwohnern auf einen so hohen Grad gestiegen, daß sie mit Ungedult die bestimmte Stunde erwarteten;

mehrere

mehrere von Hofmann durch seine Rede beleidigte Klubsbrüder hingegen gaben sich den Tag hindurch alle nur immer erdenkliche Mühe, eine Kabale gegen denselben auszuführen; einige andere aber waren boshaft genug, denselben bei Custine zu verläumden, als habe er die ganze neufränkische Nation als schlecht und niederträchtig geschildert. Nach endlich eröfneter Sitzung und nach abgelesenem Protokoll bestieg Wedekind zu erst die Rednerbühne, und suchte durch unschikliche Sophismen sich von den Hofmännischen Beschuldigungen zu reinigen. Auch Custine, der während dieser Rede in die Sitzung unter dem Jubeln und dem Geschrei der Klubsbrüder vive la Nation gekommen war, bestieg die Rednerbühne und erklärte in einem neufränkischen Despotentone, daß er befugt seie, den Bürger Hofmann an einen in der Stadt errichteten Galgen, ohne weitere Untersuchung, aufhängen zu lassen, weil derselbe gegen eine freie und erhabene Nation geschimpfet hätte. So irrig auch Custine berichtet worden war, und so sehr ihn selbst Hofmann eines bessern zu belehren suchte, eben so unabänderlich blieb Custine bei seiner Rede und entfernte sich aus der Gesellschaft in dem grösten Grimm gegen Hofmann.

mann. Nach dieser Entfernung giengen erst die Debatten an; Dorsch wollte sich vertheidigen, allein Hofmann hatte seine Beschuldigungen gegen Dorsch zu sehr mit Beweisen beleget, als daß jemand vermögend gewesen seie, dieselbe zu vernichten; Pape wollte sich gleichmäsig rechtfertigen, allein ihm ward der Zutritt zu der Rednerbühne versagt, weil er Tages zuvor erkläret habe, daß er kein Mitglied mehr sein wollte, doch nahm Merlin und Wedekind sich seiner an, und erklärten alle jene für niederträchtige feile Schurken, die Pape's harte Ausdrücke gegen Regenten und Religion nicht vertragen könnten, weil ein ehrlicher Mann denselben nicht mit Achtung begegnen könne; Forster war zu sehr von der Wahrheit der Hofmännischen Anklage durchdrungen, als daß er sich hätte wagen können, demselben laut zu widersprechen, er gab sich also alle Mühe, alles das als ein Mißverständniß und Uebereilung zu schildern, so daß auch auf seinen Vortrag das Protokoll dieser zwei Klubssitzungen vernichtet, und Hofmann bei Custine durch eine Deputation der Konstitutionsgesellschaft wieder gegen die Verläumdung gerechtfertiget wurde.

VIII. Endlich war der von den teutschen Jakobinern so sehnlichst gewünschte freudige Tag (13te Jenner) erschienen, an dem die feierliche Pflanzung des neuen Freiheitsbaumes begann. Zu dieser Feierlichkeit ward schon Tages vorher nebst der allgemeinen Administration, der Munizipalität, ja sogar der Schulkinder, auch noch durch einen besondern von Forstern als Klubspräsident unterschriebenen gar anmuthigen Anschlagzettel *) das ganze städtische Publikum eingeladen; den Schulkindern war sogar im Erscheinungsfalle ein Weck für zwei Kreuzer versprochen, allein die meisten Schullehrer hielten die Einladung geheim, Meisenzahl und Beck hingegen, waren von ihren Lehrlingen wegen ihrem Feiheitssinn zu sehr gehaßt, als daß dieselbe sich eine Folgeleistung von der ihnen untergebenen Jugend hätten versprechen können, und die Einwohner waren theils zu sehr in Traurigkeit ver-

*) Am auffallendsten war in dieser öffentlichen Einladung folgende Stelle: „Nehmt Theil an den Empfindungen, an der Begeisterung, an der Freude eurer Mitbürger, feiert den frohen Tag in Eintracht und in Fröhlichkeit, er ist der erste Tag eures neuen Lebens.

versenkt, theils aber zu sehr gegen die neufränkische Freiheitsschwärmerei eingenommen, als daß es zu erwarten gewesen wäre, daß dieselbe an diesem Puppenspiele Theil nehmen würden.

Um diese Hanswurstriade ja recht feierlich zu machen, wurde der Zug gerade um die Stunde eröfnet, in welcher für die geistliche Stifter zur Vesper die Glocken angezogen wurden. Der Zug selbst gieng aus dem Schlosse in das Komödienhaus, und von da über die Bleiche, den Flachsmarkt, und die Schustergasse auf den Speismarkt unter dem immerwährenden Donner der Kanonen in folgender Ordnung:

Ein Tambourmajor mit zwölf Tambours machte den Anfang, diesen folgten zwei Klubsbrüder, denen der schon bekannte Mediziner Staudinger folgte, dieser hatte eine französische Nationaluniform an, auf dem Kopfe eine rothe Freiheitsmütze die auf der linken Seite mit einer Nationalcokarde und einem Fichtensträuschen gezieret war; in der Hand hatte er einen dicken Stockdegen, und auf der Brust das für den Freiheitsbaum bestimmte Schild, mit der Aufschrift: Vorübergehende dieses Land ist frei, Tod demjenigen der es

ganz-

anzugreifen wagt! auf dieſen kam eine ganze Bande türkiſcher Muſik, die immerwährend den Marſeillianer Marſch und das ça ira ſpielte. Nun folgte General Cuſtine in ſeiner gröſten Generalsgalle, einen halben Schritt rükwärts begleitet, rechts vom Häfnermeiſter Weishaupt, links aber von dem bekannten Melzer; beide hatten eine Verzierung auf dem Kopf wie der Staudinger, und beide trugen hohe Piken mit den gewöhnlichen Freiheitsverzierungen. Dieſe drei waren auf beiden Seiten eingeſchloſſen von der einen Hälfte der Leibwache des Generals zu Pferd. Nun folgten fünf Sklaven mit blechernen Ketten umwunden, und dieſe trugen: Kron, Szepter, Kreuz, Reichsapfel, Kurhut und einen Adelsbrief, als die Inſignien des Deſpotismus. Dieſe waren von einem Buchbinder aus Pappendeckel verfertiget und mit Goldpapier überzogen; noch merkwürdig iſt hier, daß einer dieſer Sklaven, die doch alle ſämmtlich Klubsbrüder waren, der in Mainz und der ganzen Gegend bekannte ſcheele Moßbach war, der ſchon wegen einem Kirchen Diebſtahl mehrere Jahre auf der Schanze geſeſſen. Dieſe Sklaven waren auf beiden Seiten mit einer Wache von ſechs Mann und einem Sergeanten begleitet, dieſe Wache beſtand aber aus Klubiſten, wo-

von

von die allgemein gekannte waren: 1) Bittong Kontroleur bei der Armenfabrik, Reussing ein Sohn des Rathschreibers, Böhmensritter Glökner zu St. Johann, und Viktor, seiner Profession ein Schneider, dessen Lüderlichkeit aber so weit gediehen ist, daß er seine jährliche Bestallungsfrüchte schon mehr als einmal doppelt verkauft und das Geld versoffen hatte; Koch, der Sohn eines verdorbenen Puderfabrikanten, diese waren mit Ober- und Untergewehr versehen; der Vater des leztern aber vertrat die Stelle als Sergeant und hatte nur einen entblößten Säbel. Diesen folgte der über 70 Schuhe lange Freiheitsbaum, den die von den Franzosen angenommene Schiffleute trugen. Dieser war auf beiden Seiten von den Konstitutionsfreunden begleitet, wovon die Vordersten, unter denen sich der Heiliggeistpfarrer Rumpel befand, die auf beiden Seiten an dem Baumbusch angeheftete lange Bänder trugen. Um diesen Baum giengen auch noch hie und da einge Schiffleute mit entblößtem Säbel und ihrer französischen Schiffsuniform. Nach diesem Baum kam der Rest von den teutschen Jakobinern, wobei Teuer den Schluß machte, dieser trug, gekleidet wie Melzer und Weishaupt, die in den Klub gehörige Pike. Diesem folgten die Administrations- und Mu-

nizipalitätsmitglieder zum gröſten Theile in Galla. Den Zug beſchloſſen nun eine Menge Offiziers und die andere Hälfte der Garde von Cuſtine; der ganze Zug ward aber auf beiden Seiten von Nationalgarden mit entblößten Säbeln begleitet. Auf dem Markte fieng man unter immerwährender Muſik an den Baum in die Höhe zu richten, allein noch ehe er aufrecht ſtand, fieng derſelbe zu brechen an (wahrſcheinlich eine Vorbedeutung ſeiner kurzen Exiſtenz) welchem Unheil aber man durch binden mit Kortel und Stricken vorzubeugen ſuchte. Nach aufgerichtetem Wunderbaum wurde auf einem auf der linken Seite des Markts eigends dazu errichteten Freiheitsaltar ein kleines Feuer angezündet, in welches Cuſtine zu erſt den Adelbrief warf, dann wurden die übrigen Reichsinſignien von dem Maire Razen hineingeworfen, nachdem er ſie zuvor eins nach dem andern empor gehoben hatte. Die Reihe traf zuerſt das Kreuz, denn den Kurhut, und endlich Kron, Reichsapfel und Skepter. Noch elender, als all das Poſſenſpiel, war Hofmanns Rede, womit er den Baum einweihete, und den Einwohnern die von ihm und ſeines gleichen ſo beliebte Freiheit als eine Wohlthat Gottes aufdringen wollte.

Auſſer

Auſſer Leuten vom geringſten Schlage fand man niemanden auf dem Markt, indem ſogar jene, die die Neugierde herbei gezogen hatte, ſich nur in benachbarten Häuſern aufhielten. Während dieſer Feierlichkeit wurde ſowohl auf dem Markte als auch in andern Straſſen ein gedrukter Aufruf an die Mainzer umhergeſtreut (ſiehe Beilage ſub No. 45.) welcher ſo gierig aufgenommen ward, daß jeder, der ihn nicht gedrukt erhalten konnte, ſich ihn abſchrieb. So kurz auch der Inhalt dieſes Aufrufes iſt, ſo ſehr beſtärkte er doch den teutſchen Biderſinn der Einwohner, den immer noch die Klubsbrüder zu erſchüttern ſich Hoffnung machten.

IX. Nach Endigung dieſer Feierlichkeit erhielt dieſer neue Freiheitsbaum zu ſeiner Beſchützung eine Wache, *) und der Zug verfügte

*) An dieſem neuen Freiheitsbaum war den Klubsbrüdern und dem neufränkiſchen Heersführer Cuſtine weit mehr gelegen als an der Erhaltung des Vermögens ſo vieler unſchuldigen Eltern koſer Kinder, dieſerhalb wurde auch die Wache am Stadtgerichtshauſe, wo mehrere 100000 fl. geſtohlen werden konnten, hinweggenommen und dieſelbe zum Freiheitsbaum geſtellet. Welch auffallendes Beiſpiel der Verwirrung?? —

fügte sich wieder in den Versammlungssaal der Konstitutionsfreunde, wo ein Landmann von Wellstein als ein neues Mitglied aufgenommen und dann verschiedene patriotische kleine Reden gehalten wurden. In einer dieser Reden wurden die Mainzerinnen, welche zum Zeitvertreib in diese Klubssitzung gegangen waren, durch beisende Vorwürfe über ihre Gleichgültigkeit gegen dieses Volksfest gestraft, und drohend aufgefodert, zum Schmucke des Freiheitsbaumes ein Opfer mit ihren Bändern zu bringen, wodurch mehrere in eine solche Verlegenheit geriethen, daß sie im ersten Augenblicke um denen ihnen vor Augen schwebenden Mißhandlungen auszuweichen, ihre Bänder vom Kopfe nahmen, und sie aus den Logen zum Schmucke des Freiheitsbaumes herunterwarfen. Diese Sitzung endigte sich damit daß man verschiedene patriotische Lieder absang, und sich denn auf den Ball verfügte, auf dem aber ausser den Klubsbrüdern nur neufränkische Offiziere und verrufene Dirnen erschienen, von denen sich eine, der verrufendsten, Merlin aussuchte, und mit in das Schloß nahm.

X. So feierlich dieser Tag für die Konstitutionsfreunde war, so spottvoll war für sie der folgende Tag (14te Jänner) indem einer ihrer

ihrer Widersacher noch vor Sonnen Aufgang eine todtgeschlagene Katze an einen der Galgenposten gehangen und dieselbe mit der rothen Jakobinerkappe, die auf der linken Seite mit einem Fichtensträuschen und der Nationalmasche gezieret ware, aufgepuzt hatte; über welchen Spott man in der Stadt eine Herzensfreude genoß.

XI. An eben diesem Tage hielt auch die provisorisch beibehaltene Finanzkammer, die endlich auf ihr vielfältiges Gesuch ihre Entlassung erhalten hatte, ihre lezte Sitzung, in der sie sich vorzüglich damit beschäftigte, daß sie ihr Auseinandergehen den Subalternenstellen bekannt machte. Auch die Munizipalbeamten Wolf, Klingenbühl und Heinrich Dümont hatten ihre Entlassung gesucht, und auch um die nemliche Zeit erhalten, dagegen wurden ihre Stellen durch die Gemeinderäthe Barkart, Nickl, und Stephan Lind ersezt *) auch der Polizei- und Distrikskommissair Merkel bestand auf seiner Dienstentlassung,

*) Wolf und Klingenbühl hatten die peinliche Untersuchungen, und statt diesen wurde ein Spezereihändler und ein Arzt angestellt.

die er dann gleichmäsig erhielte. Nur dem kurfürstlichen Hofgericht wurde die nachgesuchte Entlassung verweigert, doch kam dasselbe dadurch zum grösten Theil aus seiner Thätigkeit, weil die kurfürstliche Statthalterschaft für die von den Franzosen nicht besezte Kurlande zu Miltenberg ein anderes Hofgericht anordnete, das auch am 16ten Jenner eröfnet wurde.

XII. Um diese nemliche Zeit wurde auch endlich am kurfürstlichen Kammeramt und Stadtgericht dem berüchtigten Rechtsstreit der Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit gegen den abwesenden Stadtdirektor Heimes ein Ende gemacht, indem dasselbe den nachgesuchten Arrest darum wieder aufhob, (15ten Jenner) weil der Klub den begehrten Arrest der deshalb erlassenen vielfältigen Dekreten ohngehindert, noch nicht gerechtfertiget hatte, es verurtheilte sogar noch den Klub in alle Prozesunkosten.

XIII. Die Munizipalität zeigte sich um die nemliche Zeit (17 Jenner) als eine getreue Gefährtin der teutschen Jakobinergesellschaft, indem sie einen Befehl erlies, daß an allen Häusern, woran sich kurfürstliche oder auch

nur

nur andere adeliche Familienwappen befänden, dieselbe alsbald abgenommen werden sollten. Am Schluß dieser Verordnung wurde sogar noch die Drohung angehängt, daß, falls die Eigenthümer der mit Wappen versehenen Häuser binnen acht Tagen selbige nicht freiwillig abmachen liese, man solche von Obrigkeits wegen auf ihre Kosten abnehmen würde. Ueber diese Munizipalitätsverordung freuten sich die Mitglieder der Konstitutionsgesellschaft ganz ausnehmen, und belobten in allen Privatgesellschaften das Unternehmen der Munizipalität, wodurch nun auch sogar alle Rückerinnerung der vergangenen despotischen Zeiten verscheucht werden sollte. Die Verwalter solcher Häuser hingegen konnten nicht einsehen was die unschuldige Wappen verbrochen, daß man sogar deren völlige Verstöhrung gebothen, und glaubten dem Gesetze ein Genüge zu leisten, wenn sie die Wappen an den Häusern mit Kalch oder Steinen vergleisterten, sie gaben nur hierzu ihren Handwerksleuten einen Auftrag, während man von Seiten der neufränkischen Obrigkeit die Wappen an den Hofgebäuden ohne alle Rücksicht auf Kunst und Schönheit ganz zu Grunde richten lies.

XIV. Die allgemeine Administration, der die Ausbreitung einiger aristokratischer Bro-

chüren, als: Das alte und neue Mainz, Sendschreiben des Schreinermeister Ehrlich an den Herausgeber des Bürgerfreunds, und der Aufruf an die Mainzer Bürger nicht lange verborgen bleiben konnten, war über die Uebertretung ihrer in Betref der Perßfreiheit erlassenen Verordnung äusserst aufgebracht, und stellte sogar gegen einige Einwohner, die dergleichen Brochüren andern zugestellt haben sollten, eine Inquisition an, die aber gleich bei ihrer Entstehung aus Mangel an hinlänglichen Beweisen, wieder ins Stecken gerathen mußte. Um nun dergleichen Begebenheiten für die Zukunft vorzubeugen, wurde die alte Verordnung in Betreff der Perßferiheit noch einmal aufs neue bekannt gemacht, denn man wollte durchaus nicht, daß andere als demokratische Gesinnungen ausgebreitet werden sollten. *)

XV. In

*) Diese Herrn schrien immer nach der alten Verfassung seien die Rechte der Menschen verlezt worden, und sie verlezten dieselbe am meisten, denn Freiheit im Denken, Freiheit im Reden und Freiheit im Schreiben, gehören doch sicher unter die allererſten unveräusserlichen Rechte des Menschen.

XV. In der an eben diesem Tage eröfneten Klubssitzung gab es neue Auftritte. Hofmann hatte nemlich aus dem Elsaß vernommen, daß die Bewohner der dortigen Gegend freiwillig patriotische Geschenke zur Kleidung und Unterhaltung der Soldaten gemacht hätten, sein Wunsch gieng nun dahin, daß so etwas auch von den Mainzern geschehen möchte, er hielt deshalb eine eigene Rede, worinn er die Einwohner von Mainz zu solchen freiwilligen Geschenken aufzumuntern trachtete, und suchte vorzüglich allen den elenden Zustand ihrer Befreier sehr an das Herz zu legen, und nannte, um ja den Zweck seiner Rede desto sicherer zu erreichen, die Franken nakte, kranke und elende Soldaten. Diese drei Ausdrücke erregten bei Metternich Galle, denn dieser glaubte nicht, daß die freien Soldaten der erhabenen Frankenrepublik nakt, krank oder elend sein könnten, vielmehr sahe er täglich, daß sie wohl gekleidet, gesund und stark sein *) er verwies

*) Wenn Mathias Metternich die wirklich nakte, zu tausenden bettlägerig kranke, und von der Strapatz ganz geschwächte französische Ohnehosen für wohlgekleidet, gesund und stark ansahe, so darf man das dem Manne nicht so übel ausdeuten,

also im wahren republikanischen Enthusiasmus dem Redner diese gebrauchte Ausdrücke, welcher Verweis aber einen Zwischt verursachte, der den Zuschauern zum wahren Vergnügen diente.

Auf diese Rede endlich glaubte der Klub, daß die Stadteinwohner dumm genug sein würden, starke Beiträge für die im ächten Verstande lüderliche *) Frankensoldaten zu thun, und ernannten einen eigenen aus sechs Mitglieder bestehenden wohlthätigen Ausschuß der schon am kommenden 18ten Jenner seine erste eigene Sitzung hielt.

XVI.

---

ten, denn er sahe schon seit langen Jahren nicht mehr recht, bekam auch deshalb den Beinamen, zum Unterschied des Arztes gleichen Namens, der Scheele.

*) Die Lüderlichkeit war bei diesen Leuten so weit gekommen, daß sie, ob sie gleich des Tags 15 Sold hatten, dennoch ihre Kleidungsstücke, sogar die Hemden nicht ausgenommen, verkauften und im Liqueur, Pasteten und andern Leckerbissen vernaschten. Nichts konnte diesem Unwesen Einhalt thun, bis endlich die Verordnung erschiene, daß derjenige welcher einem Soldaten etwas abkaufte, das Abgekaufte ohn entgeldlich wieder heraus geben müsse.

XVI. Das endliche Urtheil in der bekannten Sache der Konstitutionsgesellschaft gegen den Stadtdirektor Heimes lies das kurfürstliche Kammeramt und Stadtgericht dem Sekretair Böhmer durch einen seiner Pedellen, insinuiren, dieser war über den Verlust dieses Rechtsstreits gegen das Stadtgericht so aufgebracht worden, daß er augenbliklich das von den Pedellen erhaltene Urtheil auch noch in dessen Gegenwart, mit der grösten Bosheit und der grösten Verachtung, auf die Erde warf, und demselben den weitern Auftrag gab, dem ganzen Gericht ja zu hinterbringen, daß dasselbe durch die Erlassung eines solchen Dekrets offenbar sich noch als Anhänger des Kurfürsten gezeigt habe, und sich folglich der Gefahr ausgesezt, daß in Gemäßheit des Dekrets, der Nationalkonvention vom 15ten Dezember, das Vermögen der einzelnen Glieder konfiszirt werde, er gab sogar dem Pedellen ein gedrukkes Exemplar dieses Dekretes mit, und unterstrich die dahin abziehlende Worte, welches derselbe dem Gericht zu seiner künftigen Bemessung vorlegen sollte. So weit war Böhmer in seiner Raserei gekommen, daß er sogar verlangte eine ganze Gerichtsstelle müßte einem Freiheitsphantasten zu gefallen gegen

seine

seine Ueberzeugung in einer Rechtssache gegen ausgewanderte Urtheilen. Das hierdurch beleidigte Stadtgericht zeigte den ganzen Vorfall in einem eigends hierzu verfertigten Berichte der Administration an, und bat selbe, dem Gericht die gehörige Genugthuung zu verschaffen; allein diese Administration erklärte, in einer desfallsigen Resolution, daß es in Republiken so zu gehen pflege, daß manchmal ein Bedienungsmann, oder gar eine ganze Stelle von mehrern einzelnen schwindelköpfigen Einwohnern verkannt würden; das Stadtgericht möge sich daher mit der Administration trösten, der es ebenfalls noch nicht besser gegangen seie.

XVII. Um eben diese nemliche Zeit bemüheten sich auch mehrere Konstitutionsfreunde, den am 13ten Jenner in die Stadt gekommenen Brief an die Mainzer lächerlich zu machen, und liesen um das zu bezwecken, sowohl einen Aufsatz in Prosa, als auch einen in gar anmuthigen Reimen drucken. In diesen beiden Aufsätzen bemühete man sich vorzüglich den Brief an die Mainzer darum in Unwerth zu bringen, weil derselbe ohne Ort und Tag, ja sogar auch noch ohne bestimmte Unterschrift seie. Was den Widerwillen gegen diese beide

Auf-

Aufsätze noch mehr vermehrte, war, daß in jedem derselbe eine Art von Lobrede für die Freiheit enthalten ware.

XVIII. Schon ohngefehr in der Hälfte des Dezembers war den geistlichen Körperschaften eine äusserst schwere Brandschatzung angesezt worden, auf die man aber Anfangs nicht so pressirt zu sein schien, biß gegen den 19ten Jenner, wo die Franzosen anfiengen, fast an allem Mangel zu leiden. Nun sollten die geistliche Stifter die angesezte Brandschatzung in einer so kurzen Zeit einliefern, daß es beinahe unmöglich ware, in einer so kurzen Zeit die angesezte ungeheure Summe beizutreiben; und man war wirklich bei der Eintreibung dieser Brandschatzung französischer Seits so grausam, daß man sogar von den welschen Nonnen, die gar nicht das geringste im Ueberfluß haben, und dabei noch der Stadt, durch ihre Unterweisung der weiblichen Jugend von jeher den grösten Vortheil leisteten, die ihnen angesezte zwei tausend Gulden verlangte, die ihnen jedoch erst lange nachher auf vielfältige Vorstellungen erlassen wurden.

XIX. Inzwischen hatte der Puterfabrikant Koch seinen Rechtsstreit, in Betref seiner

Fabrik,

Fabrik, auch an höheren Instanzen verlohren, und dieses brachte ihn und seinen Sohn auf die fürchterlichste Gedanken zur Rache. Schon mit Ungestimme drangen sich diese beide (20ten Jenner) in die Wohnung des geheimen Raths und Hofgerichtsdirektorn Itstein, und setzten diesen ehrwürdigen Greis in eine Art von Todtesangst, aus der er jedoch durch das Herbeikommen anderer Leute gerettet wurde. Auch dem Administrationspräsidenten Dorsch sollte ein solcher Besuch abgestattet werden, allein zum Glück war dieser nicht zu Hause. Nun verräth ein Zufall den beiden, daß der Amtsvogt von Weisenau, ihr erster Instanzrichter, in der Stadt seie, alsbald verfügte sich der Sohn in das nahe am Neuthor gelegene Bierhaus zu den drei Mohren, wartete auf den Amtsvogten so lang, bis er endlich kam. Wie eine Furie spengte er auf denselben los, und brachte ihm mit einem Stokdegen fünf Stiche bei; er wollte seine That bei der dazu gekommenen Wache damit entschuldigen, daß er den Gestochenen für einen niederträchtigen Aristokraten ausgab.

XX. Nachdem dieser Böswicht in Sicherheit gebracht ware, wurde endlich die Klub eröfnet, und Böhmer war eben auf die Rednerbühne

bühne getretten, um seine Abhandlung von dem Despotismus des Stadtdirektor Heimes abzulesen; allein Teuer und der ehemalige Sekretair Haußer machten die Motion, dem Böhmer nicht das Wort zu lassen, weil dieses gar nicht die Absicht der Klub seie, Schandthaten und Schurkenstreiche, so waren die Ausdrücke, einzelner Menschen von einem geschriebenen Blatt öffentlich abzulesen, und so mußte Böhmer die Rednerbühne wieder verlassen, ohne seine Verläumdungen auskramen zu können. *)

XXI. Noch merkwürdiger als diese Klubssitzung war die folgende, (21ten Jenner) indem der so eben genannte Teuer die Rednerbühne betrat, und in einer förmlichen Rede die Vertheidigung des Königs, Ludwigs XVI, welche Deseze am 27ten Dezember im Nationalkonvent zu Paris abgehalten, widerlegte. Der Auftritt war schauervoll, wie ein baartloser naſenweiſe Bube, Frankreichs besten

Königs

*) Einige Einwohner wollten behaupten: Böhmer habe selbsten diese Motion mit den beiden verabredet, weilen er gar keine Beiträge zu seiner verläumderischen Absicht habe erhalten können.

Königs nach Heinrich dem 4ten, so ganz schuldvoll hinstellte, wie er durch Sophismen zu zeigen suchte; daß in der Vertheidigung des Deseze lauter Trugschlüsse seien und dieselbe nicht kernig genug seie, um Ludwig den Verräther, so nannte er den unglücklichsten aller Monarchen, bei einer gerechten Nation, wie die französische, von den Anschuldigungen zu rechtfertigen. Diese Rede war noch gar so weitwendig abgefaßt, daß selbsten, freilich wenig genug, Mitglieder der Klub überdrüssig wurden, dieses Bubenstück länger anzuhören, und darauf antrugen, dem Redner das Stillschweigen aufzulegen; aber nein, das Bubenstück mußte ganz ausgeführt sein, weilen nach den Versicherungen des Redners es sich von selbsten bald schliese. Allen Zuhörern bebte das Herz im Leib, daß ein so junger Mensch, der kaum die Thronbesteigung dieses unglüklichen Monarchens erlebt, und der noch die Kleider auf dem Leibe trug, die ihm ein gutdenkender Adliche hatte machen lassen, ein so boshafter Demokrat seie, daß er Ludwig den Unglüklichen auf die Schlachtbank geführt wissen wollte.

XXII. Der wohlthätige Ausschuß hatte in der Stadt einen so schlechten Beifall gefunden, daß

daß die Sammlung am 22ten Jenner nicht mehr als 2 fl. 45 kr. an Geld, an Kleidungsstücke aber 3 alte Ueberröck, 2 alte Westen, 2 Paar alte Strümpfe, 4 Hemter und 3 Paar alte Hosen nebst zwei Paar Schuhe, betrug. Dieser schlechte Beitrag bewog den Ausschuß, der ganzen Konstitutionsgesellschaft vorzustellen, dieselbe mögte die Munizipalität ersuchen, einige Mitdeputirte zur Sammlung zu ernennen, damit bei den dummen Bürgern der Wahn hinwegfalle, als sammle der Ausschuß für die verlumpte Mitglieder aus der Klub; allein die Munizipalität wollte sich niemalen in dergleichen Klubsangelegenheiten mischen, und überlies dem wohlthätigen Ausschusse die einmal angefangene Sammlung, die niemalen von einem grosen Belange war, weil die Einwohner auf der festen und nicht ganz ungegründeten Meinung waren, der Ausschuß sammle den grösten Theil für Lumpen in der Klub. *)

*) Mehrere elende Klubsmitbrüder erhielten von dem wohlthätigen Ausschuß beträchtliche Beisteuer vorzüglich Peter Wollstadt, Georg Bständig, Johann Weis, Ignatz Frank, Balthasar Förg, Johann Grön, Joseph Pleißer, Maler Küstler, Mediziner Ogg.

Custine durch eine Verordnung (siehe Beilage sub No. 46.) abzuhelfen glaubte.

XXIV. Inzwischen gieng auf dem Lande die Aufnahme der Stimm- und Wahlfehigen immer fort, wodurch die Einwohner der Ortschaften fast von Tag zu Tag in ihrer Meinung, die Neufranken wollten auf dem eroberten teutschen Grund und Boden für ihre Armee Soldaten ziehen, noch mehr gestärkt wurden. Um aber diesen Irrwahn ganz zu beseitigen, erlies die allgemeine Administration eine Bekanntmachung zur Beruhigung des Landmannes (Beilage sub No. 47.)

XXV. Die Munizipalität sowohl als beinahe alle Mitglieder der Klub ärgerten sich sehr über die Verwalter der adelichen Häuser, die die Wappen an denselben statt ganz zu Grunde gerichtet, dieselbe nur mit Kalch überstrichen, um selbige bei allenfalls geänderten Umständen wieder herstellen zu können. Um nun gar keine Ueberbleibsel mehr von Wappen in der Stadt zu lassen, erlies die Munizipalität eine zweite Verordnung, und erklärte in selbiger: daß der ersten durch das verschmieren oder verkleistern der Wappen kein Genüge geschehe, sondern daß vielmehr die Wappen ganz

berungen gemacht hatten, so erklärte doch General Custine die Stadt und Festung in den wirklichen Belagerungszustand, und befahl der Munizipalität den 10. 11. und 12ten Artikel des wegen Beibehaltung und Eintheilung der Festungen und Kriegsplätze erlassenen Frankengesätzes, vom 10ten Heumonate 1791 öffentlich bekannt zu machen; welchem Befehl auch die Munizipalität am 26ten Jenner Folge leistete (Beilage sub No. 48.) Diese Erklärung der Stadt in den Belagerungszustand geschahe wahrscheinlicher Weise aus keiner andern Absicht, als sich die Allgewalt in allen nur möglichen Fällen zu verschaffen, und mit dieser die teutschgesinnte Einwohner auf neufränkische Art zu peinigen; denn diese Erklärung war offenbar wie der 11te Artikel ausweiset, gegen das ganz deutliche Gesätz.

XXVII. Deiser 26te Jenner ist in der Mainzer Revolutionsgeschichte noch besonders darum merkwürdig, weilen an selbigem durch eine Stavette die gewisse Nachricht verbreitet wurde, daß die Nationalkonvention ihr über den unglüklichen Ludwig ausgesprochene Todesurtheil am 21ten habe vollziehen lassen. Nach dieser Bekanntwerdung konnte ein fremder Unbefangene die verschiedene Denkart der

der Stadteinwohner ziemlich genau unterscheiden, denn alle Konstitutionsfreunde und ihre heimliche Anhänger waren eines so aufgeheiterten Sinnes, daß man beinahe glauben sollte, dem ganzen Menschengeschlecht seie das gröste Glück wiederfahren. Die teutschgesinnte Einwohner hingegen waren durch diese schrekliche Nachricht ganz betäubt, man sahe ihnen sogar den darüber empfundenen Schmerz in ihren Angesichtern. Selbst bei dem französischen Militair hatte diese Trauerpost ganz verschiedene Wirkung. Die Linientruppen durchgängig waren äusserst mißvergnügt, die Hosenlose-Freiheitsschwärmer waren vor inniger Freude bei nahe ganz ausser sich; beide Militairklassen konnten ohnehin einander nicht vertragen, und durch diese, wegen dem Königsmord gezeigte ganz verschiedene Gemüthsverfassung, wuchs die Spannung noch mehr. Custine war eben auf einige Zeit in die Gegend von Speier verreisset, er konnte also ohnmöglich im ersten Augenblick die völlige Trennung der Gemüther seiner untergeordneten Soldaten bemerken. — Viele in der Politik nicht geübte Linientruppen, waren nicht vermögend ihren bei der schrekklichen Nachricht eingenommenen Aerger zu verbeisen, sie wurden aber auch davor mit der Gefängnißstrafe gezüchtiget, und so geschahe

es,

es, daß in wenigen Tagen sowohl alle Städtische- als Militairgefängnisse ganz ausserordentlich angefüllet wurden.

XXVIII. In der Abends erfolgten Klubssitzung wurde der Königsmord mit einem ganz auffallenden Beifall von der Rednerbühne herab verkündiget; die Zuschauer konnten eine solche Freude mit Gedult nicht mehr anhören, und murrten ganz laut über dieses satanische Betragen, dies ärgerte die Konstitutionsfrunde so sehr, daß Cotta im Namen der Gesellschaft sich gegen die Tribunen wendete, *) und fragte: „Was wollt ihr Zuhörer! diese Gesellschaft „und deren Handlungen gehet euch nichts an, „ihr habt gar keinen Theil daran, — ihr seid „Mainzer, — und das ist genug für euch, „wenn man euch Mainzer nennt.“ Cotta glaubte hierdurch die Zuhörer beschimpft zu haben, indem er ihnen doch das gröste Lob beigelegt, welches hauptsächlich darinn bestand, daß er öffentlich und feierlich erkläret: daß die Mainzer keinen Antheil an den schändlichen

*) Die Klubisten in Mainz denkten sich in der Stelle der römischen Senatoren und hiesen alles, was nicht in den Klub aufgenommen war, Tribunen.

mit Assignaten bezahlt worden sollten, wofür sie sich Grundstücke von den aufzuhebenden Klöstern und Stiftern ankaufen könnten (Beilage sub No. 49.) so schmeichelhaft auch dieses Versprechen für den Landmann gewesen sein mogte, so war er doch ausser Stand, den Landmann zu bewegen, etwas an Früchte oder Fourage noch einzuliefern; und die Geistlichen, die durch die Bezahlung der angesezten schweren Brandschatzung das Eigenthum ihrer Körperschaften hinlänglich gesichert glaubten, fiengen nun an ihrem baldigen Ende entgegen zu sehen, welches sie um so mehr glaubten, da auch die allgemeine Administration schon eine kurze Zeit vorher von allen Stiftern und Klöstern von Mainz, Worms und Speier, ein Verzeichniß ihrer Einkünfte von 10 Jahren abgefodert hatte.

XXX. An eben diesem Tage war die Spannung zwischen den Linien- und Nationaltruppen, schon zu einem so hohen Grade gekommen, daß die Generalität befürchtete, es mögte zwischen diesen beiden verschiedenen Truppen zu Thätigkeiten kommen, die um so fürchterlicher und für die französische Nation äusserst nachtheilig werden könnten, wenn die teutschgesinnte Einwohner sich mit den Linientruppen vereinigten. Diesem Uebel suchte General

Wimpfen, als Stadtkommandant, mittelst einer durch die Munizipalität bekannt gemachten Verordnung vorzubeugen, (Beilage sub No. 50.) indem er jedem Bürger und Einwohner auf das schärfste befahl, bei jedem entstehenden Lärmen, Brandfälle ausgenommen, Läden, Thüren und Fenster an seinem Hause zu verschliesen, und so lang in selbigem ruhig zu verbleiben, bis durch ein Zeichen bekannt gemacht worden, daß die Ruhe wieder allgemein hergestellet seie.

XXXI. Noch merkwürdiger als alles dieses war die Abends erfolgte Klubssitzung, in der man vors erste eine Motion machte, alles anzuwenden, daß der eingekerkerte Freiheitsbruder Koch (den den Amtsvogten von Weisenau meichelmörderischer Weise um das Lebenzu bringen beabsichtete) wieder auf freien Fus gesezt würde. So schändlich auch diese Motion war, so war sie doch noch gegen die nun folgende noch erträglich; es hatte nemlich ein Klubsbruder darauf angetragen: der Nationalkonvention zu Paris für die Hinrichtung Ludwigs des Verräthers, so nannten sie immer diesen unglüklichen und guten König, in einem eigenen Schreiben zu danken, welcher Vorschlag von mehreren Schwärmern gebilligt wurde, und viel-

vielleicht auch ausgeführet worden sein würde, wenn nicht selbsten ein Franzos denselben dadurch verhindert hätte, daß er vorgestellt: daß selbsten noch keine französische Klub so was unternommen hätte, und die Klub in Mainz in dergleichen Fällen nicht zu voreilig sein dürfte. So weit waren die Schwindelköpfe in Mainz gekommen, daß sie keine Bedenklichkeit mehr fanden, durch Handlungen am Königsmord Theil zu nehmen.

XXXII. Bei nahe eben so merkwürdig war die folgende Klubssitzung (29ten Jenner) in welcher das Testament Ludwigs des Unglücklichen laut verlesen ward, und worauf einer, an Verstand und Glüksgüter, der elendesten Menschen, Metzer, um das Wort bat, und nach Erhaltung desselben erklärte: dieses so religiöse abgefaßte Testament bestätige das alte Sprichwort: „Wenn die Hure alt wird, giebt sie eine Betschwester. So weit war die Ruchlosigkeit dieser Klasse Menschen gekommen, die sich nun schon als die regierende Herrn von ganz Europa wähnten.

XXXIII. Die allgemeine Administration, die nicht weniger als die Konstitutionsfreunde gehaßt ware, glaubte sich bei den Einwohnern

der

der Stadt sowohl, als auf dem von den Neufranken eroberten Lande wieder in ein gewisses Ansehen zu setzen, wenn sie allen jenen, die durch den Krieg einigen Schaden erlitten, eine Entschädigung verspräche, und foderte zu diesem Behuf in einer vom 20ten datirten, aber erst am 30sten Jenner bekannt gemachten Verordnung, sämmtliche Bürger der Städte und des Landes auf, ihr ein pflichtmäsig taxirtes Verzeichniß des erlittenen Schadens einzuliefern, um solches den Nationalkonventionskommissairs, zum wirklichen Ersatz des Schadens vorlegen zu können. (Beilage sub No. 51.)

XXXIV. Auch sollte dieses vermeindlich wieder erhaltene Ansehen dadurch noch mehr vermehrt werden, daß die allgemeine Administration ihre väterliche Sorgfalt für das Wohl des Landes allgemein bekannt machte. Sie glaubte auch recht väterlich für das Wohl des Landes gesorget zu haben, indem sie in einer Verordnung sämmtliche Bürger und Einwohner des Landes gewarnet, auf die vor dem Anmarsche der Neufranken, wohlweislich geflüchtete Kapitalbriefe der milden Stiftungen, weder Interessen noch Kapital in das Ausland zu bezahlen, sondern solche Geldern viel-

mehr

mehr niemanden anderster als den anwesenden Verwaltern zu entrichten, und diese Verordnung (Beilage sub No. 52.) wurde am ersten Febr. bekannt gemacht.

XXXV. So unbedeutend auch die teutsche Klubssitzung *) am ersten Febr. ware, so merkwürdig war dieselbe vom dritten Feber, in welcher Mathias Metternich, auf den wegen Beistimmung zum Mord Ludwigs XVI. in Paris gemordeten Nationalkonventsdeputirten Pelletier, eine Trauer- und Lobrede hielt, denselben in selbiger über alles erhob, den Mörder verfluchte, und am Schluß den Vorschlag machte, zum Gedächtniß dieses gemordeten in der Domkirche ein feierliches Todtenamt zu halten, welcher leztere Vorschlag aber, weil die meisten Klubsbrüder an gottesdienstlichen Verrichtungen einen Abscheu hatten, verworfen wurde, dagegen aber beschlossen wurde, am nächst kommenden Sonntage in der Klubssitzung ein feierliches Gedächtnißfest, zu ehren des

*) Schon seit dem 12ten Jenner, wurden wochentlich, nemlich Mitwoch und Samstags, zwei französische Klubssitzungen gehalten, wo die teutschen Jakobiner nur die Ehre der Sitzung, wenn sie wollten, hatten.

des Gemordeten zu halten, mit welchem Schluß auch endlich Metternich einverstanden war.

XXXVI. Obgleich der Präsident der allgemeinen Administration Dorsch aus der Erfahrung vollkommen überzeugt sein konnte, daß Cüstine sowohl als die französische Kriegskommissair, ihre einzige Absicht dahin gerichtet hatten, das eigentliche Staatsvermögen sowohl als auch jenes der geistlichen und anderen Körperschaften einzuziehen, und theils zu ihrem, theils der neufranken Vortheil zu verwenden, so war derselbe doch nicht abzuhalten, in einer zweiten Verordnung vom 4ten Hornung, allen denjenigen, die etwas von dergleichen Körperschaften vor den ankommenden Neufranken geflüchtet hätten, aufzulegen, dasselbe wieder auf ihre Gefahr und Kosten, unter der Bedrohung beizuschaffen, daß man sich sonsten an ihrem zurükgelassenen Vermögen erholen würde. (Beilage sub No. 53.)

XXXVII. Nach einer fünftägigen Stille und Ruhe wurde endlich (am 10ten Febr.) eine neue ganz im Jakobinerdespotentone abgefaßte Proklamation des Generals Custine bekannt gemacht, (Beilage sub No. 54.) in

Ge-

Gemäßheit welcher derselbe, die Stadt und Festung Maniz noch einmal in den Belagerungszustand erkläret, und den Einwohnern von Mainz, Kassel und Landau anbefiehlet, in sofern sie sich nicht, vom 15ten April an gerechnet, auf 7 Monat mit Proviant versehen könnten, diese Plätze mit andern zu verwechseln. Für die Einwohner der Stadt Maynz mußte diese Proklamation um so auffallender sein, um da mehr, da die angeordnete Munizipalität durch ihre wahrhaft bürgerfreundliche Bemühung, ein Frucht- und Mehlmagazin angelegt hatte, dessen eigentlicher Werth sich auf acht und dreißigtausend sechshundert sechs und veirzig Gulden belief, und welches, weil die reichere Bürger sich schon selbsten für eine lange Zeit vorgesehn hatten, einzig und allein für die Aermere bestimmet ware, und der sich von Tag zu Tag ereignete Abgang, durch neue Ankäufe ersetzet wurde, so daß man vergewissert sein konnte, daß am Tage, wo die Stadt durch teutsche Truppen geschlossen würde, dieser nemliche Vorrath sich noch vorfinden würde. Dieses schien aber Custine nicht in Rükficht ziehen zu wollen, und beabsichtigte vielleicht gar, dieses bürgerliche Magazin an sich zu ziehen.

XXXVIII. An eben diesem Tage wurde in der Klubssitzung das Gedächtniß für den gemordeten Konventsdeputirten Pelletier gefeiert. Die ganze Feierlichkeit bestand in der türkischen Musik, die nebst zwei Trauerstücken mehrmalen den Marseillanermarsch und das beliebte ça ira spielte, und in dem Absingen einiger Freiheitslieder, welche die Klubsbrüder, gleich Betrunkenen aus vollem Halse abbrüllten, und dann die Klubssitzung in der Meinung schlossen, sie hätten heute das wichtigste Staatsgeschäft zu Ende gebracht.

XXXIX. Die am 8ten Febr. in der kaiserlichen Postamtszeitung eingerükte Kaiserliche- und Reichsavokatorien, machten in Mainz ein groses Aufsehen. Die Konstitutionsfreunde und die Nationalkonventskommissarien der vollstreckenden Gewalt glaubten, daß dieselbe kein geringes Hinderniß der nun bevorstehenden Gemeinde- und Urversammlung in Weg legen könnte, leztere entschlossen sich demnächst, allen Bürgern, den durch diese Reichsavokatorien erhaltenen Skrupel, durch eine besondere Proklamation zu heben, und erliesen auch selbige unter dem 16ten Febr. (Beilage sub No. 55.) worinn sie allen jenen, die gegen diese Reichsavokatorien in neufränkische Dienste getreten oder eine Volksstelle angenommen, und

und deshalb ihrer auf teutschen Boden gelegenen Güter verlustigt würden, eine Entschädigung aus denen in Elsaß und Lothringen gelegenen Gütern der teutschen Reichsfürsten zusicherten, und noch versprochen, im Falle an einem oder dem andern die in den Avokatorien bedrohte Todtesstrafe, vollzogen werden sollte, dagegen zwei teutsche Offiziere, die in Kriegsgefangenschaft gerathen, aufhängen zu lassen.

XL. Um die nemliche Zeit erschienen mehrere fliegende Blätter, von Seiten der Konstitutionsfreunden, wodurch zum Theil aller Skrupel über die Reichsavokatorien gehoben, als auch die Bürger und Einwohner zur Ablegung des Konstitutionseides aufgemuntert werden sollten; dagegen waren aber auch teutschgesinnte Einwohner nicht müsig, und wandten alle Mittel an, die Bürger von dem nächster Tage anzuverlangendem Eide abwendig zu machen. Was mündliche Unterredungen nicht bezwekten, das sollten geschriebene Zettel thun, der man mehrere zu tausende auszustreuen wußte, in denen man vorzüglich die Bürger auf die Nähe der teutschen Truppen, und auf die mit Custine abgeschlossene Kapitulation, aufmerksam zu machen trachtete, und die nicht ganz ohne die gehoffte Wirkung blieben, wie die Folge noch zu Geniegen zeigen wird.

Beilagen.

No. 45.

Mainzer Bürger,

Einwohner des Mainzer Landes!

Eure Befreiung naht heran. Erwartet sie ruhig. Eure Treue und Standhaftigkeit ist Euern Vorstehern in ihrer Entfernung bekannt. Sie sorgen für Euch in der Stille. Nur Vorsicht, Eure Personen nicht mehreren Bedrängnissen auszusetzen, hindert sie öffentlicher für Euch zu würken. Auch die braven Preussen, Hessen und Oestreicher, die zu Eurer Rettung herbei eilen, können und ehren Eure Rechtschaffenheit. Rechnet auf sie, rechnet auf uns. Wir sprechen wenig, aber wir handeln. Das Ziel ist gesteckt, für die Gewaltthätigkeiten Eurer Unterdrücker. Die Zeit kommt heran, wo Rechtschaffenheit und Verbrechen, jedes seinen verdienten Lohn erhält. Und trotz aller Bestrebungen der Ruhestöhrer, sollen gesezliche Ordnung und Sicherheit und Wohlstand, wieder in die Mainzer Stadt und Land zurükkehren.

Eure abwesende Freunde
und Vorsteher.

No. 46.

No. 46.

Verordnung.

Da der General auf die wiederholten Klagen über die Ausgelassenheit, welche sich Soldaten des Heeres der Republik gegen die mainzer Bürgerinnen erlauben, in Erwegung gezogen hat, wie niedrig und verächtlich dieser Mißbrauch der Stärke gegen die Schwachse seie, daß diese groben Beleidigungen ein Aergerniß seien, wodurch eines Theils der öffentliche Friede gestöret und andern Theils, die gröste Sittenlosigkeit und Verachtung aller Gesetze der Ehrbarkeit an den Tag gelegt wird, daß diese öftere Beleidigungen des Wohlstandes und der den Personen schuldigen Achtung, nur dazu gemacht seien, solche Eindrücke zu erregen und zu verbreiten, die der guten Meinung, die man von der Freiheit und ihren Verfechtern gewinnen sollte, nicht anders als höchst nachtheilig sein können; daß es endlich seine Pflicht erfodere, über die durch dergleichen Gewaltthätigkeiten gestörte öffentliche Ruhe und Ordnung zu wachen, so erinnert er die tapfern Krieger der Republik, daß sie in die Stadt Mainz, nicht als wilde Eroberer, sondern als Brüder und Freunde eingezogen sind.

Da ihm auch über dies die Anzeige geschehen, daß trotz seinen wiederholten Verboten, Soldaten des Heeres noch immer fortfahren, ihre Flinten ohne Noth und ohne höheren Befehl abzuschiesen, es seie nun um ihre Gewehre zu entladen, oder blos zu ihrem Vergnügen; durch diesen Muthwillen aber die Bürger in Lebensgefahr gerathen, oder doch auf eine ihre Ruhe stöhrende Art aufgeschrekt werden können, so hat der General verordnet, wie folgt:

Erster Artikel.

Ein jeder Mann vom fränkischen Heere, jeder Sloldat, den General selbst mit einbegriffen, der durch irgend eine erweisliche Beleidigung oder Gewaltthätigkeit, irgend einer Bürgerin der Stadt oder vom Lande, Anlaß zu Klagen geben wird, soll auf acht Tage ins Gefängniß gebracht, täglich eine Stunde lang auf dem öffentlichen Markte ausgestellt, und dabei vorne und hinten durch einen Zettel, mit der Aufschrift: Lüderlicher Bürger, ungezogener Soldat ausgezeichnet werden; sodann wird man ihm die Haare und Augenbraune abscheeren und ihn aus dem Heere verbannen.

Zweiter Artikel.

Jeder Soldat, welcher überführt wird, daß er, es seie nun innerhalb der Stadt oder auf dem Lande, ohne Befehl seines Offiziers, und ohne daß es die Sicherheit seines Postens oder seiner Person erfoderte, eine Flinde oder eine Pistol losgeschossen habe, soll vierzehn Tage lang mit Banden gestraft und täglich eine Stunde lang auf dem öffentlichen Marktplatze mit einem Zettel, unter der Aufschrift: Ungezogener Soldat, ausgestellt werden.

Dritter Artikel.

Der General befiehlt hiermit jedem Ober- und Unteroffizier des Heers, gute Ordnung und eine innere Kriegszucht sorgfältig zu handhaben, durch eine beständige Aufsicht sowohl den gewöhnlichen als seltenen Verbrechen, gegen die allgemeine Polizei vorzubeugen, und besonders diejenigen gefangen nehmen und bestrafen, die sich der in gegenwärtiger Verordnung bezeichneten Vergehun- schuldig machen dürften, und bedeutet ihnen, daß er sie für die Nichtbefolgung derselben zur Verantwortung ziehen werde. Gegeben zu Mainz, den 25ten Jenner 1793. im zweiten Jahr der Republik.

Der Hauptgeneral der Heere der Republik,
unterzeichnet Custine.

Dem Original entsprechend.
Chadelas Generaladjutand.

No. 47.

Im Namen der Frankenrepublik.

Die allgemeine Administration erklärt hiedurch zur Beruhigung aller ihrer Mitbürger, in den Städten und auf dem Lande, welche bei der neulich gefoderten Konskription aller Bürger, von 21 Jahren an, Gelegenheit nahmen, zu glauben, als geschehe dies, um Soldaten zu erheben, daß ihre Absicht bei dieser gemeldeten Konskription einzig und allein diese gewesen sei, die Anzahl der bei den bevorstehenden Gemeindeversammlungen Stimm- und Wahlfähige können zu lernen. Mainz, den 25ten Jenner 1793. im zweiten Jahr der Frankenrepublik.

Dorsch, Präsident
der allegmeinen Administration
dahier.
F. M. Kissel Sekretair.

No. 48.

Bekanntmachung.

Im Namen der Frankenrepublik.

Da die von der fränkischen Armee am Rhein eroberte und besezte Stadt und Festung Mainz, von der Frankenrepublik in Belagerungszustand erklärt ist, und in dessen Gefolg

der

der kommandirende Hauptgeneral, Bürger Custine, vermöge eines an die Munizipalität erlassenen Schreibens, vom 23ten dieses, befohlen und verordnet hat; daß das wegen Beibehaltung und Eintheilung der Festungen und Kriegsplätze erlassene Frankengesetz, vom 10ten Heumonate 1791, besonders so viel dessen 10. 11. und 12ten Artikel betrifft, allgemein bekannt gemacht werden, und die Munizipalität darnach bemessen solle; als wird das angerufene Gesetz, mittelst nachstehenden abschriftlichen Auszug dessen 10. 11. und 12ten Artikels zu jedermanns Wissenschaft, Nachricht und Bemessung für das gesammte Publikum, hiermit proklamiret und promulgiret, nemlich:

X. Artikel.

„In den Festungen und Kriegsplätzen, „wenn dieselbe in den Belagerungszustand „versezt sind, soll alle Gewalt die den Civil„beamten für die Handhabung der innern „Ordnung und Polizei durch die (französische) „Konstitution beigelegt ist, an den Kriegs„kommandanten übergehen, und von ihm aus„schliesslich, und unter seiner persönlichen „Verantwortung, ausgeübet werden.

XI. Artikel.

„Die Festungen und Kriegsplätze sind als „belagert anzusehen, nicht allein vom Augen„blick an, als der erste Angrif geschehen ist, „sondern auch, sobald die Umzinglung des „Feindes die Kommunikation von aussen mit „den innern und des innern mit aussen, auf „eine Strecke von 1800 Klaftern von den „Brustwehren der bedekten Weege an abge„schnitten ist.

XII. Artikel.

„Der Belagerugszustand soll nicht eher „aufhören, als bis sich der Feind zurükge„zogen, und im Falle ein Angrif geschehen, „nachdem die Werker der Belagerer zerstöret, „die Bresche wieder hergestellet oder in Ver„theidigungsstand gesezt worden.

Mainz, den 26ten Jenner 1793. im zweiten Jahr der Frankenrepublik.

Von Munizipalitätswegen,

J. B. Reussing.

Munizipalsekretair.

No. 49.

Proklamation.

An die Einwohner aller zwischen dem Rhein, dem Hundsrücken und dem Herzogthum Zweibrücken gelegenen Ländern, von Adam Philipp Custine, Hauptgeneral der Armee der Frankenrepublik.

Im Hauptquartier zu Mainz, den 3ten Jenner 1793. im zweiten Jahr der Republik.

Bürger!

Man sucht Euch gegenwärtig durch falsche Vorspieglungen zu verleiten, Eure Lebensmitteln jenseits des Rheins zu führen; man richtet Euch zu Grunde, indem man Euch nöthigt, die rükständige Zinsfrüchte den reichen Grundbesitzern auszuliefern; denn durch deren Abgang müßt ihr diejenige, welche sie in euren Landen zurük zu lassen für gut finden, desto theurer bezahlen.

Zu einer Zeit wo unsere Armeen diesen grausamen Krieg führen, welcher durch Despoten verursacht wurde, die sich zur Ausrottung jener ewigen von der konstitutionirenden Nationalversammlung verkündigten Wahrheit verschworen hatten, zu einer Zeit wo die Armeen der Freiheit Eure Länder besezt hat-

ten, — zu einer solchen Zeit, euch eure Getreide, eure Lebensmitteln wegfahren zu lassen, um eure grimmigsten, wieder euer Glück und euere Freiheit verschworne Feinde damit zu sättigen, — hierzu euch einzuladen, Freunde! ist ein Verbrechen, dessen ich mich selbsten theilhaftig machen würde, wenn ich dazu schweigen wollte. Ein Kunstgrif dieser Art, würde ohnfehlbar Hungersnoth bei euch veranlassen, und die ohnehin unvermeidlichen Uebel des Krieges noch vermeheren.

Euren Feinden ist nur noch die einzige Hoffnung übrig, in euren Herzen Haß gegen die Befreier der Völker vom Sklavenjoche zu entzünden. Aber Freunde! ihr werdet diese verrätherischen Absichten sehr wohl von der grausamen Nothwendigkeit zu unterscheiden wissen, in welcher wir uns befinden, auf einen Augenblick mit euch eure Lebensmittel und das für euer Vieh bestimmte Futter zu theilen.

Wir werden euch eine Entschädigung vorschlagen, die euch in den Stand sezt, euch liegende Gründe anzuschaffen. Ihr sollt nemlich durch den Ankauf, den ihr mit den euch gegebenen Empfangscheinen macht, Antheil an jenen Grundstücken bekommen, welche durch

den

den unrechtmäßigen Besitz so vieler Jahre in den Händen jener Geistlichen, jener religiösen Körperschaften befanden, die auf die Unwissenheit der Völker gestützt, im Namen des Himmels, den schönsten Theil der Erdengüter, sich zueigneten.

Die bescheidenen und tugendhaften Seelsorger durften es kaum wagen, sich jenen im Schooße der Weichlichkeit eingewiegten Wohllüstlingen zu nahen.

Ich kündige euch an, daß nicht nur die Fourage, welche ihr ausliefern, sondern auch die Fuhren, welche ihr für uns thun werdet, euch künftig von der fränkischen Republik vergütet werden sollen; vergleichet diesen Umstand mit den Lagen der Völker, in deren Länder die Armeen unserer Feinde sind, und urtheilet selbst, ob das eure Freunde sind? die euch von uns zu entfernen suchen! —

Die Franken haben sich nur darum bewaffnet, um diesen und ähnlichen Beschwerden abzuhelfen, sie erlauben sich nicht jene Wuth, welche die Zusammenverschworne Despoten und ihre Trabanten, die ohnmächtigen und stolzen Emigrirten, bewog, Verheerungen

und

und Verderben über unsere Ländereien und Felder zu verbreiten, und unsere Städte zu Wüsten zu machen. Unser Muth hat sie zurükgetrieben, unsere Beharrlichkeit sezt euch in den Stand, mit uns die Wohlthaten der Freiheit und Gleichheit zu theilen; vereinigt euch mit uns, um unsere gemeinschaftliche Vortheile zu bewahren, um die eiteln Plane unserer Feinde aufzuhalten und zu vernichten.

Wenn ihr aber euer wahres Interesse, worüber ich euch aufklären mußte, verkennt, und fortfahrt, euch zur Ausführung der Lebensmitteln gebrauchen zu lassen, so ist es meine Pflicht, Euch vor den traurigen Folgen zu warnen, und ich kündige euch an, daß ich alle solche Lieferungen arretiren und konfisziren lasse, um doch wenigstes die Verwirrungen einzelner Menschen für das Beste des Ganzen, für das Glück der Völker nüzlich zu machen.

Unterzeichnet

Custine

Hauptgeneral der Armee der Republik.

Dem Original entsprechend,

Georg Wilhelm Böhmer.

No. 50.

No. 50.

Verordnung.

Im Namen der Frankenrepublik.

Der gesammten Bürgerschaft und allen Bewohnern hiesiger Stadt, wird auf den Fall feindlicher Beunruhigungen und eines etwaigen feindlichen Unternehmens, auf unsere Festung, nachfolgende im Namen des Bürger, General en Chef, Custine, vom Bürger, Generalstadtkommandanten, Wimpfen, zur Beibehaltung öffentlicher Ruhe und Ordnung, und zur Verhütung unangenehmer Ereignisse, weiter erlassene Verordnung, vom 27 Jenner zu jedermanns Nachricht und genauster Beobachtung, hiermit allgemein bekannt gemacht.

1) Bleibt die wegen der Kirchen und nicht Läutung der Glocken unter dem 9ten Jenner bereits ergangenen Verfügung, in ihrer Kraft stehen, mit der Ausnahme jedoch, bei einem entstehenden Brande, in welchem Fall die alte gute Feuerordnung und Anstalten beibehalten werden, somit ein jeder in Löschung des Feuers sich darnach zu bemessen, und die ihm angewiesene Arbeiten, seinen Bürgerpflichten gemäs zu verrichten hat.

2) Wenn der Generalmarsch geschlagen wird, (Brandfälle ausgenommen) so sollen die

die Läden, Thüren und Fenster in jedem Hause geschlossen werden, und jedermann in dem innern seiner Wohnung still und ruhig verbleiben, bis durch die grose Domglocke verkündiget wird, daß die Ruhe in der Stadt wieder hergestellt ist, und die Truppen wieder in ihre gehörige Wohnorte wieder eingerükt sind.

3) Dieses ruhige und stille Verhalten aller Personen, ohne Unterschied des Geschlechts, Standes oder Ranges, ist um deswillen höchst nothwendig, weil widrigenfalls diejenige, welche dagegen handeln, Unannehmlichkeiten und Gefahren werden ausgesezt sein, wann sie im Augenblicke eines Auflaufes sich auf der Strase sehen oder finden lassen werden.

4) In solchem Falle sind nur Munizipalbeamte mit der Schärpfe bekleidet, oder Personen, welche einen Wacheoffizier bei sich haben, geachtet und gesichert. Mainz, den 28ten Jenner 1793. im zweiten Jahr der Frankenrepublik.

Von Munizipalitäts und gesammten
Gemeinraths wegen

J. B. Reussing.
Munizipal Sekretair.

No. 51.

No. 51.

Verordnung.

Mitbürger!

Die allgemeine Administration hat mit innigster Rührung und Theilnahme den Schaden vernommen, welchen sowohl ganze Gemeinheiten, als auch mehrere einzelne Bürger seit dem Einzuge der siegreichen Franken in unserem Land erlitten haben. Sie hegt zwar auf eure Einsicht das gerechteste Zutrauen, daß ihr diese Uebel als unzertrennliche Folgen des Krieges ansehet, und überzeugt sein werdet, daß kein Preis zu hoch seie, die Freiheit zu erlangen, welche euch die menschenfreundliche Franken anbieten; indeß hält sie es doch für Pflicht, euch auf die Grosmuth der Frankennation aufmerksamer zu machen, von der ihr, wenn ihr immer nicht zu Folge des Dekrets vom 15ten Dezember 1792. als Feinde derselben anzusehen seid, eine Art von Schadloshaltung zu erwarten habt. Die Deputirte der Nationalkonvention, welche wir das Glück haben, in unsern Mauern zu besitzen, haben dies bereits öffentlich versprochen. Um nun dieselbe in Stand zu setzen, den Gemeinden und Individuen, welche durch die Frankenarmee Schaden gelitten haben, einen verhältniß-

nißmäßigen Ersatz angedeien zu lassen, wünscht die allgemeine Administration ein genaues und richtiges Verzeichniß von dem erlittenen Schaden zu besitzen, um es der Einsicht dieser Gesetzgeber vorlegen zu können.

Deswegen ladet sie euch hierdurch ein, euren Schaden genau zu bestimmen, pflichtmäsig zu schätzen und ihr davon das Verzeichniß zu übergeben. Mainz, den 20ten Jenner 1793. im zweiten Jahr der Frankenrepublik.

Dorsch
Präsident der allgemeinen
Administration dahier.

J. M. Kissel Sekretair.

No. 52.

Verordnung.

Im Namen der Frankenrepublik.

Die allgemeine Administration ist benachrichtiget worden, daß die Kapitalbriefe und Gelder von den Hospitälern und andern milden Stiftungen sowohl, als auch die Kapitalbriefe und Gelder, welche bei den Gerichtsstellen hinterlegt waren, bei dem Einmarsche der Franken geflüchtet worden seien. Da nun

durch

durch diese nie zu rechtfertigende und menschenfeindliche Entfernung nichts anders habe bezwekt werden wollen, als daß weder die Stiftungen, Armen und Kranken zu ihrer höchst nöthigen Hülfe und Unterstützung, weder die minderjährige und andere Personen zu ihrem Eigenthum gelangen sollen: so wird allen denjenigen, welche von Hospitälern und andern milden Stiftungen, oder von den minderjährigen, Kapitalien auf sich haben, schärfstens anbefohlen, auf diese geflüchtete Urkunden, weder Kapital noch Zinsen, unter der Vermeidung des doppelten Ersatzes, in's Auslande zu bezahlen, sondern lediglich an die Verwalter der Hospitälern und milden Stiftungen, wie auch an die hiesige Gerichtsstellen, worunter die Minderjährigen dermalen stehen, abzuführen.

Diese Verordnung ist allenthalben bekannt zu machen, und zu affigiren. Mainz, den 31ten Jenner 1793. im zweiten Jahr der Frankenrepublik.

Dorsch,
Präsidem der allgemeinen Administration.
J. M. Kissel Sekretair.

No. 53.

Verordnung.

Im Namen der Frankenrepublik.

Alle diejenige welche mit Kapitalbriefen, baaren Geldern, Gold, Silber und Prätiosen, die dem Dom- und andern Stiftern, Klöstern, Hospitälern, Schul- und sonstigen Institutenzu Mainz, Worms, Speier, Bingen und in der Grafschaft Falkenstein zugehörig sind, sich entfernet haben, werden hiemit vorgeladen, in Zeit 4 Wochen, das Verbrachte ohne Ausnahme um so gewisser hierher zurück zu liefern, als in Entstehung dessen die allgemeine Administration sich genöthiget siehet, deren Vermögen mit Vorbehalt des Rezesses, gegen wen die Entwichene solchen zu ihrer Entschädigung eintreten zu lassen sich berechtiget vermeinen, in Beschlag zu nehmen. Mainz, am 4ten Hornung 1793. im zweiten Jahr der Frankenrepublik.

Dorsch,
Präsident der allgemeinen
Administration.

Bleßmann Sekretair.

No. 54.

No. 54.

Proklamation

Von Adam Philipp Custine Hauptgeneral der Armeen der Republik.

Im Hauptquartier zu Mainz, den 10ten Feb. 1793. im zweiten Jahr der Republik.

Wir halten es für unsere Pflicht, allen Einwohnern der Satdt Mainz zu erklären: daß wir durch die grosen Zurüstungen unserer Feinde genöthiget sind, die Festung Mainz in Belagerungsstand zu setzen, und aus dem Umpfange ihrer Mauern und Festungswerkern alle Gebäude, welche ihrer Vertheidigung nachtheilig werden könnten, wegzuschaffen. Nicht daß wir dächten, die Feinde würden jemals die ihnen von einem schon so oft betrogenen Stolze eingegebenen Drohungen in Erfüllung bringen, sondern weil eine lange Erfahung uns überzeugt hat, daß das sicherste Mittel, all seinen Feinden zu widerstehen, ja selbst ihnen jede Unternehmung zu verleiden, dieses ist; ihnen durch seine Vorkehungen zu beweisen, daß man alle ihre Anschläge vorausgesehen hat und daß man Anstalten gemacht hätte, sie zu vereitlen.

Die beiden mächtigsten Monarchen von Teutschland hatten sich mit einander verbun-

den; versichert, uns ohne Verheidigung zu finden, verbreiteten sich im Jahr 1792 über unsere Gränzen hin. Sie verwüsteten unsere Felder, sie zerstörten unsere Heerden, unsere Erndten, unsere Wohnungen, und überhäuften uns mit Drohungen, den gewöhnlichen Waffen der Despoten. Aber weit entfernt dadurch Schrecken zu verbreiten, bewürkten sie nichts weiter, als Verachtung bei einer grosen Nation, die sich lieber unter ihren Ruinen begraben, als jemals ihre Ketten zurükgeben läßt. Sie sind zurükgetrieben von unsern Gränzen, aber haben sie wohl jemals den Gedanken, die Staatsklugheit gehabt, diesem Kriege ein Ziel setzen zu wollen, ein Vorschlag zum Frieden zu thun? Nein! sie haben es darauf abgesehen, die Rechte der Menschheit zu zerstören, und die Nation welche zu erst den Muth hatte, sie zu verkündigen in das äussere Elend zu stürzen.

Die Nationalkonvention, der provisorische Vollziehungsrath, die Generäle der Republik kannten zu gut die Grundsätze unserer Feinde, um nicht zu wissen, daß das einzige Mittel die Plane des Krieges von uns zu entfernen, darinn bestehe, die Despoten welche ihn hervorbrachten, weit von unsern Gränzen zurük zu treiben.

Aber

Aber dieſen Entſchluß beſtärkte noch ein neuer Grund, dieſer nemlich, mit den ſogenannten Unterthanen der benachbarten Reichsſtände, die Früchte jener Freiheit zu theilen, welche ſie einſt mit uns in der ſüſen Ruhe eines feſtgegründeten Friedens genieſen werden.

Noch liebe Mitbürger! von Mainz, Kaſſel und Landau nöthiget mich, um dieſen ſo glüklichen Zweck zu erreichen, die Vorſichtigkeitsregel, euch anzukündigen, daß ihr am nächſtkommenden 15ten April mit Getreide auf ſieben Monate verſehen ſein, wenigſtens hinlängliche Verſicherung haben müßt, daß eure ſtädtiſche Magazine und eure Bäcker euch ſieben Monate lang, ohne fremde Zufuhr mit Mehl und Brod verſehen können. Den Einwohnern dieſer Feſtungen, welche bis dahin ſich nicht gehörig verſehen, oder ſich nicht die nöthige Verſicherung verſchafft haben, muß ich anzeigen, daß ſie die genannten Plätzen mit andern, weniger vom Feinde bedroheten Wohnſitze verwechſeln müſſen. Dieſes iſt die lezte Maasregel, welche die neuen Bemühungen unſerer Feinde von meiner Klugheit erheiſchen.

Statt daß dieſe Feinde durch einen aufrichtigen Frieden, den Anblick ſo vieler unver-

meidlichen Kriegsübeln euch hätten ersparen sollen, kündigt die Vereinigung so vieler Fürsten und Könige unserm Welttheile den furchtbarsten Stoß an, nur der einzige Kurfürst von der Pfalz, scheint noch einigen Schein von Neutralität beibehalten zu wollen. Mögte der Ewige, welcher die Herzen der Könige lenkt, zu euerm Glücke, das seinige von jenem Schwindelgeiste bewahren, welcher heutiges Tages ihre Anschläge zu leiten scheint! Mögtet ihr selbst, Brüder der freigewordenen Franken, geliebte Pfälzer, euch vor all den Schlingen hüten, die euch von nachgeordneten Agenten gelegt werden, deren eigennüziger Wunsch ist, das Reich des Despotismus, welchen sie über euch ausübten — zu verewigen.

Mit Vergnügen kündige ich euch an, daß die Stellvertreter des neufränkischen Volkes allezeit gerecht gegen die Nation, die Scheine fodern, welche man euch für alle Arten von Lieferungen und für Fuhren gegeben hat, daß diese Scheine vergütet werden sollen, wenn sie zuvor von dem Kommissair Ordonanteür zu Mainz werden unterschrieben sein, und daß ein genaues Verzeichniß derselben an die Nationalkonvention geschikt werden soll.

Noch verkündige ich euch, daß künftig die Fuhren und Lebensmitteln sogleich bezahlt werden sollen. Ich verkündige dem Volke zu Mainz, zu Kassel, zu Worms, Speir und den umliegenden Gegenden, daß ihr Interesse der fränkischen Nation so theuer ist, als das Interesse der Pfälzer; daß folglich die Besitzungen und Felder, welche die Franken sich genöthiget sahen, zu zerstören, ebenfalls bezahlt werden sollen, bis dahin wo die Früchten der Ländereien ihren rechtmäsigen Besitzern, versteht sich, daß dieselbe nicht ausgewandert sind, wieder zu statten kommen.

Wie angenehm ist es nicht für einen Bürger, durch den ein groses Volk seinen Willen erklärt, indem er genöthiget wird, in Euren Gegenden einen durch die Wuth unserer Feinde erregten Krieg fortzusetzen, euch wenigstens ankündigen zu können, daß er die Schrecken desselben mildern wird.

Mögten die Soldaten der Despoten, dieser Menschen, welche ihre Gröse darinn suchen, die Erde zu verwüsten, und deren Triumphe keinen andern Zweck haben, als die Freiheit der Völker zu unterdrücken; mögten diese Soldaten, sage ich, ihren Regenten ankün-

digen, daß sie, verblendet durch den Stolz der sie umgebenden Adlichen ihrem thörigten Ehrgeize, das wahre Glück ihrer Völker, dieser friedlichen Handwerker und Bauern, oder jener Menschen aufopfern, welche dadurch, daß sie den Handel unter den Staaten blühend machen, die stärkste Stütze derselben sind, und daß wirklich die Zeit gekommen ist, wo man der Ungerechtigkeit entsagen muß, wenn man fernerhin auf ihren Dienst zehlen will.

Als General eines freien und mächtigen Volkes, fürchte ich nichts von all jenen eiteln Bemühungen unserer Feinde, ich kenne die Vorzüge unserer Lage, und der Ewige der allezeit gerecht war in der Sache der Völker, gegen die Könige, der diejenigen schlug, die einer grosen Nation den Untergang geschworen hatten, wird meine schwachen Bemühungen seegnen, und mir Mittel an die Hand geben, unsern Feinden die stärkste Streiche, gerade in dem Augenblicke zu versetzen, wo sie sich dem Siege am nächsten glauben; selbst die Bemühungen der grösten Köpfe wird er vereiteln, so bald sie den unedeln Zweck haben, das Reich der Sklaverei zu erhalten. Dies war fast allezeit ihr Schikſal bei Bündnissen, und

gab

gab es je ein gottloseres, als das gegen die Freiheit einer grosen Nation? —

Ich habe alles versucht um der Weisheit den Sieg zu verschaffen. Unermüdet habe ich durch Schriften die Finsternisse zu zerstreuen gesucht, welche die Rathgeber der Könige umhüllen. In der festen Ueberzeugung, daß meine Handlungen bewiesen, kein Plan von Ehrgeitz habe mich jemals geleitet, wiederhole ich hier jene Sprache, die ich schon seit dem 26sten August 1791 öffentlich geführet habe. — Meine Seele ist rein und mit heitrer Stirne, werde ich dem Augenblicke entgegen sehen, der meine Laufbahne beschliesen wird.

Ich kündigte es damals meinen Kollegen in der konstituirenden Nationalversammlung an, und wiederhole es heute: Man kann die Franken besiegen, aber um ihnen die errungene Freiheit wieder zu nehmen, muß man sie aus dem Range der Völker vertilgen, ihre Ländereien mit Ruinen bedecken, ihre Weiber und Fluren in Ungeheuer, mit Staub und Asche bedekte Wüsten verwandeln. Sie haben keinen andern Zweck, als das Glück und die Ruhe der Völker. Was mich an betrift, liebe Mitbürger! so werde ich mein Leben ei-

digen, ohne die Empfindungen der Furcht zu kennen, und ins Grab steigen ohne Vorwürfe meines Gewissens. Mit solchen Gesinnungen erwartet nun ruhig alle Ereignisse, und meine Heiterkeit wächst noch durch den Anblick der braven Mitstreiter, die mich umgeben, wenn ich an das Vertrauen denke, welches sie in mich setzen, und das nichts in der Welt mir entreissen soll.

Unterzeichnet
Custine
dem Original entsprechend
Georg Wilhelm Böhmer.

No. 55.

Proklamation.

Der fränkischen Nationalkommissairien der vollstreckenden Gewalt für die Einwohner der Gegenden, zwischen Landau, der Mosel und dem Rheine, das sogenannte kaiserliche *Mandatum advocatorium* vom 19ten Dezember 1792 betreffend.

Mainz, den 17ten Hornung 1793. im zweiten Jahr des französischen Freistaates.

Lange haben wir das sogenannte kaiserliche Mandatum advocatorium oder den Abrufungsbefehl vom 19ten Dezember 1792, der

in

in einigen teutschen öffentlichen Blättern erschienen, für unächt angesehen, weil es die unverschämtesten Verläumdungen gegen die freie fränkische Nation und die kindischsten Drohungen gegen diejenigen Teuschgebohrnen enthält, welche in die Diensten des fränkischen Freistaates getretten. Wir sind aber genöthiget, diese lächerliche Geburt der sterbenden Despoterei als ächte Waare anzusehen, und glauben den schwachen und schüchternen Bürgern zur Liebe, die bisher in fränkische Dienste getretten, oder in diese Dienste noch zu treten wünschten, eine einstweilige Erklärung im Namen der fränkischen Nation geben zu müssen. Es ist nemlich weltkundig, wie die meisten teutschen Fürsten mit den französischen Auswürflingen Plane geschmiedet, wodurch sie die Freiheit in Frankreich in ihrer ersten Geburt ersticken wollten. Es ist bekannt, daß sie (ohne von der fränkischen Nation, die blos allein frei sein, d. h. das erste von Gott eingepflanzte Menschen- und Naturrecht ausüben wollte) nach greulichen Manifesten mit Sklavenhorden in das fränkische Gebieth eingefallen, und alles mit Feuer und Schwerd verwüstet haben. Sie haben die Fackel an die Wohnungen unschuldiger Landleute gelegt, und wimmernde Mütter zurükgehalten, die

ihre brennenden Kinder aus den Flammen retten wollten. Sie haben sich an der Verzweiflung solcher Mütter gelabt. Sie haben alle Menschen- und Völkerrechte mit Füssen getretten, und wie blutdürstige Tiger auf dem fränkischen Gebiethe gewüthet. Was thaten die Franken? sie trieben die Ungeheuer von ihrem Grund und Boden, sie verfolgten ihre sie angreifenden Feinde, sie kamen ihren Nachbaren zu Hülfe, die des Joches ihrer Despoten müde, ihre Fesseln abschütteln, und wie die Franken freie Menschen sein wollten. Wie könnten die Franken ein Menschen- und Völkerrecht verletzen, sie, die allein für Menschen- und Völkerrecht Hab und Gut, Leib und Leben aufopfern? Die Franken entschädigen diejenige Privatpersonen, deren Eigenthum zu den nöthigen Vertheidigungsanstalten nothwendig verlezt werden muß. Sie seufzen über das Ungemach das von dem Kriege, wozu sie ihre Feinde gezwungen haben unzertrennlich ist. Die ganze Menschheit wird daher die Franken seegnen, die sich für die Menschen- und Völkerrechte aufopfern, und nur die Despoten, die ihre lezte Kräfte aufbieten, um dieselbe von dem Erdboden zu vertilgen, werden deswegen auf ewig gebrandmarkt dastehen, und die

unaus-

unausbleiblichen Folgen, frühe oder spät einerndten, die sie sich von der beleidigten Menschheit selbst zugezogen haben.

Wenn die in dem erwehnten Mandat der fränkischen Nation gemachten Aufbündungen, dreiste Unwahrheiten sind, so sind alle die darinn enthaltene Drohungen von der äussersten Lächerlichkeit: denn wenn teutschgebohrne Männer, in deren Adern altteutsches nach Freiheit dringendes Blut rollt, der teutschen Despoterei müde, lieber einem freien Volk dienen wollen; welche menschliche Macht hat das Recht sie davon abzuhalten? — Wollen teutsche Despoten die Güter solcher Bürger, die in dem noch unterdrükten Teutschland liegen, einziehen, so hat die fränkische Nation Mittel in Händen, sie reichlich darüber zu entschädigen: denn mehrere tutsche Fürsten haben in dem ehemaligen Elsaß und Lothringen, für einige hundert Millionen liegendes Vermögen, das eingezogen und zur Entschädigung der gedrükten Neufranken verwendet werden kann. Wir haben deswegen an die Repräsendanten des fränkischen Volkes geschrieben, und von ihnen eine feierliche Erklärung im Namen der Nation begehrt, wodurch die teutschgebohrnen Bürger, die fränkische

kische Dienste genommen, vollkommen beruhiget werden müssen.

Es wird denen Bürgern gedrohet, ihren ehrlichen Namen zu brandmarken! — als wenn es für einen freien Mann nicht die gröste Ehre wäre, von den Despoten und ihren Knechten gehaßt und verfolgt zu werden. Man droht mit Verlust des Wappen und der Privilegien! — als ob ein freier Mann auf alberne Wappenfirlefanzereien, den mindesten Werth legen könnte, und nicht selbst auf alle Privilegien oder ausschliesende Rechte Verzicht thue; weil er wünscht, daß jeder seiner Mitmenschen die nemliche Rechte zur Glükseligkeit mit ihm theilen mögte, und daß nur bloses wahres und persönliches Verdienst Vorzug haben sollte. — Aber man drohet sogar mit dem Tod!!! hier erklären wir im Namen des Generals Custine, daß er — wenn unsere Feinde ihre Unmenschlichkeit so weit treiben sollten, irgend einen Teutschgebohrnen, der in fränkische Dienste getreten, gegen alles Kriegsrechts des Lebens zu berauben — dagegen auf der Stelle zwei östreichische oder andere Offiziere, die unsere Kriegsgefangene sind, würde aufhängen lassen, dann wird all das unschuldig vergossene Blut um so mehr Rache gen

Him-

Himmel schreien; und die ganze Menschheit, welche die Despoten unterjochen, und nach ihrer Laune mißbrauchen wollen, wird sich nur desto mehr gegen sie empören.

Einige haben sich in diesen Gegenden gefürchtet, eine Volksstelle indessen anzunehmen: darüber antworten wir in einer andern Proklamation, die sich auf die bevorstehenden Volkswahlen bezieht, und worinn wir den Bürgern zwischen Landau, der Mosel und dem Rheine darstellen, was sie von der fränkischen Nation zu hoffen und zu fürchten haben, wobei sie selbst wählen und entscheiden müssen.

Unterzeichnet
Die Kommissairien der vollstreckenden Gewalt der Frankenrepublik.
Simon. Gregoire.

Friedrich Lehne.
Sekretair der Kommission.

Anhang zum fünften Heft.

In diesem Heft findet sich pag. 349—51 ein Aufsatz in Betreff des Herrn Hofrath Bodmann in Mainz, den jeder Leser bereits schon gelesen haben wird. Hierauf hat Herr Hofrath Bodmann in der Mainzer Zeitung vom 30. Aug. d. J. No. 19. eine Auffoderung an den Verfasser ergehen lassen, worinnen er binnen 3 Tagen den Beweis seiner Aussage vor Sereniſſimo und dem hohen Ministerio verlangt. Dies hat nun auch der Verfasser gethan, und dem ohngeachtet erlies der Herr Hofrath Bodmann eine abermalige Auffoderung, dessen Inhalt man dem Publikum zu beurtheilen überläßt; hierauf sahe sich der Verfasser genöthiget mit seiner Rechtfertigung, die er schon im Manuscript fertig hatte, so viel als möglich zu eilen, und diese erschien vor einigen Tagen, unter dem Titel: „Antwort auf Herrn Hofrath Bodmanns und Hofrath von Reiders Auffoderung in verschiedenen Blättern der Mainzer Zeitung, als ein Nachtrag zum 5ten Heft der Darstellung der Mainzer Revolution, zu No. XXII. pag. 349—351. von dem Verfasser der Darstellung, dem Publikum zur Prüfung vorgelegt, 8. 2. 1/4 Bogen, 6 kr. Frankfurt bei Joh. Gottlob Bech, und in Mainz bei dem Buchbinder Ulrich Ritter 1793.

Diese Schrift enthält nicht die geringste Lästerung gegen den Herrn Hofrath Bodmann, sondern meistens Actenstücke mit Urkunden vereiniget, um sich mit rechtlichen Beweisen zu rechtfertigen.

Einige Tage nach der Erscheinung dieser Rechtfertigung, erhielte ich ohne alles Vermuthen ein Schrei-

 ben

ben von Herrn Hofrath Bodmann, auf dieſes Schreiben habe ich ihm nach meiner Pflicht geantwortet. Da ich aber vermuthe, daß Herr Hofrath Bodmann vielleicht auch gegen mich ſeine Galle in öffentlichen Blättern ausgieſen mögte, ſo habe ich mich entſchloſſen, das Schreiben des Herrn Hofrath Bodmanns, wie auch meine Antwort an ihn wörtlich abdrucken zu laſſen. Ich thue dies hauptſächlich darum, um dem Publikum bei allenfalſigen Verläumdungen, meine Handlungen öffentlich bekannt zu machen, und habe den Vorſatz daß ich auf keine Weiſe mich mehr mit der Sache befaßen werde, es mag auch geſchrieben oder geſagt werden was da will. Frankfurt im October 1793.

Johann Gottlob Pech, Buchhändler.

Mainz am 22. Oct. 1793.

Wohlgebohrner,

Hoch zu verehrender Herr!

Ein geſtern mir behändigtes Impreſſum ſub rubro: Antwort auf Hofr. Bodmanns und von Reiders Aufforderung ꝛc. giebt mir zu vernehmen, daß E. Wohlgbr. Verleger und Drucker dieſer infamen Schmäh- und Verläumdungsſchrift ſeyen, deren Verfaſſer ich morgen bei dem dahier gnädigſt angeordneten Kriminalſenat förmlich zu belangen gemüſigt bin.

Ich bin erſtaunt, und konnte mich kaum überzeugen, daß es möglich ſeye, daß Ew. Wohlgbr. dergleichen Manuſcript unter die Preſſe nehmen — divulgiren, — und dadurch an dieſer unerhörten Paſquille den erſten Theil nehmen würden. Nur allzuſehr aber finde ich mich jezt hiervon überzeugt.

Die

Die Reichskonstitutionen gegen den Abdruck öffentlicher Schmähschriften sind Ew. Wohlgbr. bekannt, und von der Justiz eines E. W. Magistrats der Reichsstadt Frankfurt darf ich erwarten, daß er solche nachdruksamst handhaben werde. Ehe ich nun diesen unangenehmen Weg gegen Ew. Wohlgbr. einschlage, will ich Dieselbe wohlmeinend hiemit gewarnet und ersucht haben:

1) Alle bei denenselben noch vorräthige Exemplarien von dieser zügellosen Schrift, an hiesige K. hohe Landesregierung abzuliefern, —

2) Kein Exemplar mehr zu verdebitiren, oder sonst in Umlauf zu bringen, und

3) Die an Comissionairs und sonsthin abgegebene, möglichst wieder zu Handen zu bringen und einzuliefern.

Ich versehe mich dieser Geneigtheit, um sich selbst für Verdruß und Verantwortung zu hüten, und erharre Hochachtungsvoll

Ew. Wohlgbr.

Ergebenster Diener.
Bodmann.

Hochwohlgebohrner,
Insonders Hochzuverehrender Herr!

Dero Schreiben vom 22ten d. M. habe ich vor einer Stunde richtig erhalten, und ich säume nicht einen Augenblick Ihnen hierauf nach meiner gewöhnlichen Freimüthigkeit zu antworten.

Ehe ich mich aber in ein weiteres Detail Ihres Briefs einlasse, muß ich Ihnen aufrichtig gestehen, daß mir

dessen Inhalt sehr wunderbar vorkommt, indem Sie unschuldige Leute, die nicht den geringsten Antheil an Ihrer Geschichte nehmen, ziehen wollen, um dadurch die Sache noch mehr zu verwirren.

Nach meiner wenigen Einsicht gehört diese Sache an eine höhere Instanz, und wenn Sie rechtliche Beweise aufweisen können, so war die öffentliche Aufforderung überflüssig. Ich habe von jeher die gelehrten Streitigkeiten die in das Pöbelhafte fallen, gehasset, und daher muß ich Ihr Benehmen sehr mißbilligen, zumal da Sie es mehrmalen, und zumal in Ihrer lezten Aufforderung, in einem Tone gethan haben, der sich in der That nicht zu ihrem Karakter paßt. Schimpfen und schmähen kann jeder, aber nicht jeder einem andern in subtilen Ausdrücken die Wahrheit sagen.

Ihre Aufforderung war in der That ganz unter Ihrer Würde, und ich behaupte, daß Sie damit Ihren Entzweck, auch mit dem größten Recht, nicht bezwekt haben, denn welcher vernünftige Mann kann solche pöbelhafte Ausdrücke von allen nur erdenklichen Schimpfwörtern, die gewiß in dem ganzen Adelungischen Wörterbuch u. a. m. nicht zu finden sind, für eine Rechtfertigung anerkennen? Wenn Sie oder ein anderer kaltblütig Ihre lezte Aufforderung und die Antwort des Verfassers der Darstellung mit einander in Vergleichung bringen, so wird gewiß lezteres vor dem ersten den Vorzug haben.

Ich habe es im Manuscript gelesen, welches jedesmal ehe ich meine Firma dazu hergebe, von mir geschiehet, und habe nicht das geringste Anstößige, vielweniger pasquillantische darinnen gefunden, sondern

nur

nur Facta die mit Acten und Urkunden belegt sind, und jeder billig denkende Mann kann mir nicht verdenken, daß ich meinem Autor zu seiner Rechtfertigung, so viel als Ehre und Menschenliebe erfordert, die Hand biete. Ihre Bedenklichkeit also hierüber war mir sehr unerwartet, denn ich will Ihre Thaten eben so wenig beurtheilen, als daß ich Sie zum Richter meiner Handlungen machen lasse. Ich kenne die Pflichten eines Verlegers gegen jeden Staat so gut als Sie mir selbe lernen wollen, und ich bin mir bewußt, daß ich als ein biedrer Deutscher an meinem Staat handle, und mich denen Gesetzen unterwerfe, die mir eine hohe Obrigkeit zu Frankfurt vorschreibt.

Ich bin also überzeugt, daß ich dadurch, daß ich meine Firma zu dieser Rechtfertigung hergegeben habe, nichts gegen den Staat, und nichts gegen die Religion verbrochen habe, sondern ich betrachte die Sache nur privatim, und diese zu entscheiden gehört weder mir noch Ihnen, sondern wie gesagt einer höhern Instanz, von der Sie Ihr Urtheil nach der bekannten Rechtsform abwarten müssen, und derjenige Theil, der die gültigsten Beweise vorlegt, wird das Feld erhalten. Wäre meine Galle so leicht zum reizen geneigt, so hätte ich vielleicht schon bei Ihrer ersten Aufforderung Ursache finden können, mich gegen Sie zu beschweren, weil Sie die Darstellung der Mainzer Revolution, als mein Verlagsbuch, für allgemein schlecht erkennen, und dem Publikum in einem falschen Lichte darstellen.

Die ganze Ursache Ihres Grolles sind wenige Zeilen von einem 35 Bogen starken Werk, wie können Sie also ein ganzes Werk verachten, das von jedem

unpartheiischen Kritiker mehr gelobt als getadelt wird, und ich bin überzeugt, daß wenn die hoch preisliche kurmainzische Regierung so grose Anstößlichkeiten darinn gefunden haben würde, daß selbe gewiß den Debit untersagt haben würde.

Da ich aber überzeugt war, daß ein einziges vielleicht auch schiefes Urtheil, nicht den geringsten Einfluß auf das ganze lesende Publikum haben konnte, so schwieg ich stille, und ich finde auch wirklich, daß mich meine Ahndung nicht getäuscht hat, denn noch findet das Werk seinen sehr guten Abgang, und ich höre täglich mit Vergnügen die Lobsprüche die man ihm giebt. —

Nun komme ich auf Ihre Auffoderung auf mich; hierauf kann ich Ihnen nur ganz kurz antworten, daß die Unterdrückung der vermeyntlichen Verlagsschrift, nicht in meiner Macht steht. Der Verfasser hat selbe blos zu seiner Rechtfertigung in einer kleinen Anzahl abdrucken lassen, und hat mich ersucht meine Firma dazu herzugeben, weil er, als Gelehrter, den Debit nicht besorgen kann. Diese Gefälligkeit konnte ich ihm um so mehr nicht abschlagen, da ich als sein Verleger es ihm schuldig war. Ich habe kein Exemplar in meinen Händen, oder darüber zu disponiren, denn ich nehme nur wenn bei mir Nachfrage geschiehet, die nöthigen Exemplaria von ihm. Sie sehen also daß ich Ihren Wunsch nicht entsprechen kann. Die Gründe, warum ich die Antwort nicht auf meine eigene Rechnung drucken liese, sind folgende:

1) Drucke ich äusserst selten, und fast gar nicht eine Pieçe von 2 Bogen, da der Debit nicht der Mühe lohnt.

2) Bei

2) Bei dem jetzigen theuern Papier- und Druckpreisen wird gewiß jeder Verleger vorsichtig mit neuem Verlag seyn, mithin wäre ich sehr zu tadeln, wenn ich etwas auf meine Kosten drucken wollte, wovon ich zum Voraus überzeugt seyn kann, daß es nur wenige interessirt, mithin also der Absatz für mich mehr Verlust als Gewinn ausmacht.

Diese Gründe wäre ich nicht schuldig Ihnen hier aufzuzeichnen, allein um Ihnen zu überzeugen, daß ich ehrlich zu Werke gehe, habe ich es gethan. Für Drohungen fürchten sich nur Kinder, oder Leute die sich nichts Gutes bewußt sind, glauben Sie daher nicht, daß ich mich für Ihren Drohungen fürchte.

Meine Handlung bei dieser Sache war so, daß ich getrost für meiner billig denkenden Obrigkeit erscheinen, und meine Aussage mit einem Eid bekräftigen kann. Mehr glaube ich fordert man nicht von einem ehrlichen Manne. Verfahren Sie übrigens mit dem Verfasser wie Sie wollen, dies gehet mir nichts an, nur bitte ich mich zu verschonen, denn ich habe Sie nicht beleidigt, und beleidige mit meinem Wissen niemand.

Ich habe gegenwärtigen Brief kopiren lassen, um wenn es nöthig ist, ihn zu meiner Rechtfertigung jedem unpartheiischen Richter vorzulegen.

Vielleicht entschliese ich mich auch ihn in dem nächsten Heft samt Ihrem Schreiben einrücken zu lassen. Ich wollte gerne mehr schreiben, allein die Zeit fehlt mir, und ich bin eilends Ihr ergebenster Diener.

Johann Gottlob Bech.
Verleger der Darstellung.

Antwort auf Hrn. Hofrath Bodmanns und Hofr. von Reiders Auffoderung in verschiedenen Blättern der Mainzer Zeitung, als ein Nachtrag zum 5ten Heft der Darstellung der Mainzer Revolution, von dem Verfasser der Darstellung, dem Publikum zur Prüfung vorgelegt, 8. 6 kr.

Merkwürdige Geschichte des Lebens des Grafen Emmerich von Tökölv, und dem durch die Ungarischen Mißvergnügten erregten Unruhen und Krieg, 8. 1 fl. 30 kr.
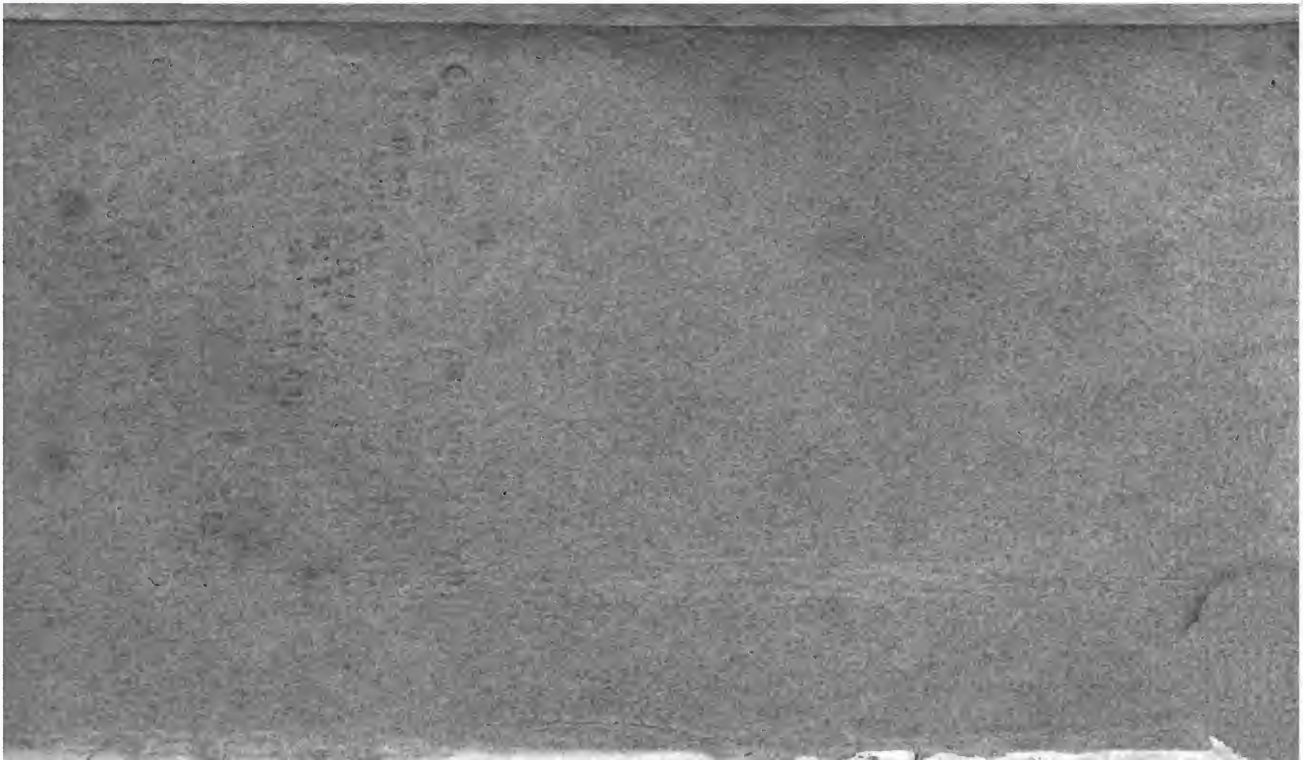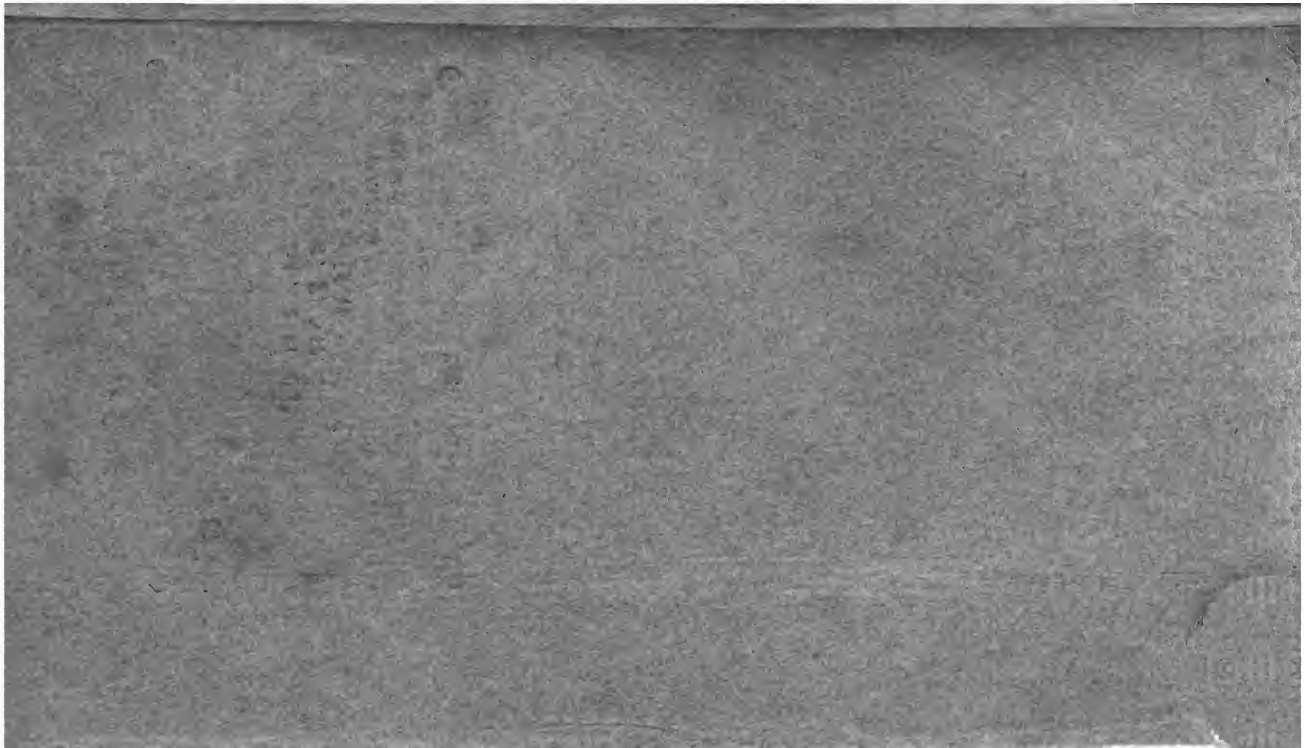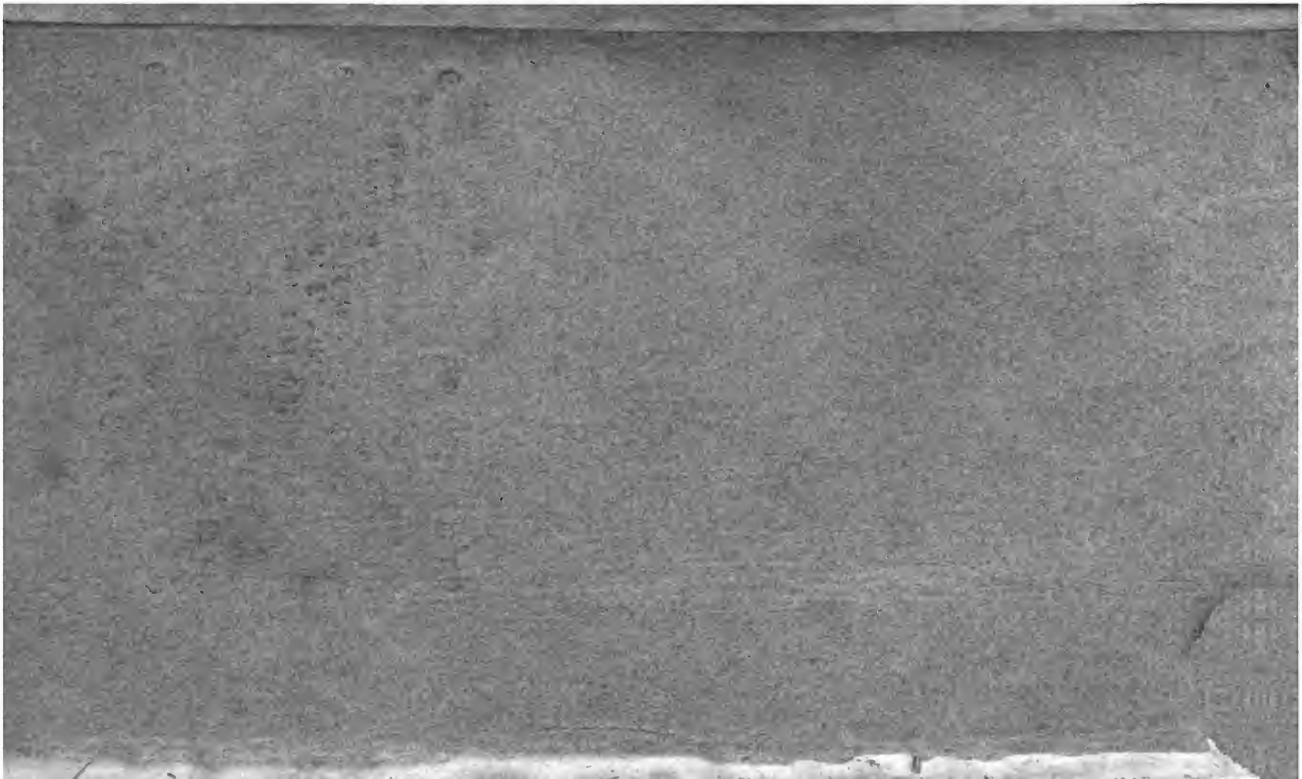
Charlotte Corday und Marat, ein biographisch Bruchstück, 8. 12 kr.